

justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Gesellschafts- recht

Boeing versus Airbus

Eichborn-Verlag kämpft
ums Überleben

HU-Prof Stefan Grundmann:
„Governance, Governance, Governance“



Spezial zu Karriere in interna-
tionalen Organisationen

Für alle Fälle.

Fundiert für Kanzleigründer und Berufseinsteiger

Das bewährte Handbuch stellt materielles und prozessuales Recht für den anwaltlichen Berufsalltag dar. Es bietet

- eine **praxisgerechte Auswahl** von 66 anwaltlichen Tätigkeitsschwerpunkten
- **175 Checklisten** für die Mandatsbearbeitung
- **Hinweise** und **Tipps** zu den wichtigsten Punkten der anwaltlichen Berufsausübung von erfahrenen Praktikern.

Hilft in jeder Lage

Die Neuauflage gliedert die bewährte Darstellung in die Themenblöcke **Prozesse und Verfahren – Beratungsfelder – Kanzlei** und erleichtert damit den Zugriff auf die einzelnen Themen. Die 10. Auflage berücksichtigt insbesondere folgende Neuerungen

- die Folgen für das Unterhaltsrecht durch die BVerfG-Entscheidung vom 25.1.2011 zur Verfassungswidrigkeit der Dreiteilungsmethode
- das FGG-Reformgesetz
- die Änderungen im Verjährungs- und Pflichtteilsrecht
- die Verständigung im Strafverfahren.

Neu sind ein Kapitel zum Bereich **Compliance** und ein Kapitel zum **Elektronischen Geschäftsverkehr**. Außerdem sind die Checklisten für die Mandatsbearbeitung stark erweitert.



Das Autorenteam

setzt sich aus 68 versierten (ganz überwiegend anwaltlichen) Praktikern zusammen, die für ihr Fachgebiet als ausgewiesene Spezialisten gelten.

Herausgegeben von Hans-Ulrich Büchting, Rechtsanwalt, und Prof. Dr. Benno Heussen, Rechtsanwalt.

Fax-Coupon

____ Expl. 978-3-406-61049-3
Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch
10. Auflage. 2011. XXIX, 2107 Seiten. In Leinen € 122,-

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____ 158372

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Behörde. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburg Str. 67a, 86720 Nördlingen). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck · 80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



Feine Gesellschaft

■ Von der Gründung einer GmbH bis hin zur Liquidation einer Aktiengesellschaft – für den gestalterisch im Wirtschaftsleben agierenden Juristen spielt die Kompetenz im Gesellschaftsrecht immer eine herausragende Rolle. Wir widmen uns diesem Thema, indem wir den Boeing-Airbus-Kampf und die Eichborn-Pleite unter die Lupe nehmen sowie den Berliner Hochschullehrer und Buchautor Prof. Stefan Grundmann über wichtige Trends und Entwicklungen im europäischen Gesellschaftsrecht befragen. Im Spezial über „Karriere in internationalen Organisationen“ porträtieren wir die Korruptionsbekämpfer von Transparency International, präsentieren den abenteuerlichen Erfahrungsbericht einer Juristin als Greenpeace-Aktivistin und untersuchen die Chancen eines Berufseinstiegs bei der Europäischen Kommission. Schließlich runden die Höhepunkte unter den Beiträgen zu unserer Online-Debatte über das Problemfeld der externen juristischen Promotionen das Heft ab. Darüber hinaus sei an dieser Stelle noch einmal auf unsere Internetseite www.justament.de hingewiesen. Dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv.

Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leser Johannes K. aus B.: Vor Gericht sagt ein Rechtsanwalt zum anderen: „Aber Herr Kollege, Sie benehmen sich ja wie ein Parvenü!“ Darauf der andere: „Fremdwörter sind wohl Glückssache bei Ihnen. Der Affe, den Sie meinen, heißt Parmesan.“ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: justament@lexxion.de!

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer





■ **www.justament.de**

Thomas Claer
Externe Promotionen einschränken? 5
Justament-Debatte über Regelbrüche in der Rechtswissenschaft

■ **Titel**

Nyree Putlitz
Gesellschaftsrecht 6
Eine Einführung in Frage und Antwort

Patrick Mensel
Konkurrenz in den Wolken 7
Boeing versus Airbus: Die ewige Auseinandersetzung

Thomas Claer
Governance, Governance, Governance 8
HU-Professor Stefan Grundmann im Gespräch

Patrick Mensel
Fall eines Verlagshauses 9
Wie der Eichborn-Verlag ums Überleben kämpft

■ **Spezial**

Karriere in internationalen Organisationen 10-13

■ **Ausbildung**

Arnd Wiebusch
Ein x-beliebiger Tag 14
Satirischer Erlebnisbericht vom Praktikum in Brüssel

■ **und danach**

Matthias Wiemers
Lebensmittelrecht! 15
Ein neueres Spezialfach auf dem Vormarsch

■ **Kanzleireport**

Nicolas Sonder
Restrukturierungsrecht in einer Großkanzlei 16
Zu Besuch bei Weil, Gotshal & Manges in Frankfurt am Main

■ **Literatur**

17-21

■ **Scheiben vor Gericht**

Nachruf auf Amy Winehouse und Neues von Nina Nastasia 22

■ **Recht historisch**

Thomas Claer
Falsches Genre 26-27
Der nie praktizierende Jurist Marcel Proust (1871-1922)

■ **Drum herum**

Benedikt Vallendar
„Nahles und Ströbele sind nicht meine Vorbilder“ 28
Emily Büning von der Grünen Jugend ist Rechtsreferendarin

Thomas Claer
Wiedergeborener Geliebter 30
Recht cineastisch, Teil 8

Pinar Karacinar
Referendar fordert Aufsatz über „Treu und Redlichkeit“ 30
Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 1

Benedikt Vallendar
„Mit ‚böse und abartig‘ kann ich wenig anfangen“ 31
Zu Besuch in der JVA Tegel

Thomas Claer
Im Lichte des Grundgesetzes 32
Ein Jahr nach Deutschlands Abschaffung

■ **Service**

Editorial 3
Impressum 4
Aus dem Tagebuch einer Rechtsbaldreferendarin 24
Die justament Klausur 24
Die strafbefreiende Selbstanzeige 25

■ **Das günstige justament-Jahresabo**

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

ein Jahresabo für € 14,- inkl. MwSt.
zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter
Jean-Claude Alexandre Ho, LL.M., Anna Buchenkova, Jaroslawa Gall, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Dr. Oliver Niekel, Nyree Putlitz, Katharina Stosno, Tina Tozman, Sabine Weber, Florian Wörtz

Layout, Titel, Grafik
Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de
Titelbild: © Idee: Kora Hertwig und Thomas Claer,
© umgesetzt von Tina Tozman

Anschrift der Redaktion
justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22
redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen.

Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Offenlegung
Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 2 Ziff. 6 des Berliner Pressegesetzes. Alleiner Gesellschafter der Lexxion Verlagsgesellschaft mbH ist Dr. Wolfgang Andreae, Verleger, Berlin.

Anzeigen
Kora Hertwig, hertwig@lexxion.de

Erscheinungsweise: quartalsweise

Bezugspreise: Jahresabonnement € 14,- inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmücker GmbH, Lönningen

ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein

Externe Promotionen einschränken?

Justament-Debatte über Regelbrüche in der Rechtswissenschaft



Foto: privat

■ Thomas Claer

Das ist starker Tobak für uns Juristen: Die Causa Guttenberg soll nur die Spitze des Eisbergs sein. „Die Rechtswissenschaft zeichnet sich ... durch einen eher laxen, zuweilen schlicht skandalösen Umgang mit wissenschaftlichen Sorgfaltsregeln aus“, schreiben die Rechtsprofessoren Hans Michael Heinig (Göttingen) und Christoph Möllers (Berlin) in ihrem ausführlichen Beitrag „Kultur der Kumpaneel“ in der FAZ vom 24.3.2011. Weiter heißt es: „Dissertationen sollen gemeinhin einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn leisten. An diesem Erfordernis gemessen, ist ein Großteil der juristischen Dissertationen überflüssig.“ Zentrales Problem sei ein Mangel an Wissenschaft in der juristischen Ausbildung selbst. „Die Entwicklung von

Fragestellungen, die Formulierung von Thesen wird in der Rechtswissenschaft nur ausnahmsweise gelehrt. Viele Kollegen halten das Lösen von Fällen für eine wissenschaftliche Leistung.“ Allerdings: „Die Falllösung kennt freilich weder Originalität noch Innovation, sie kennt auch nicht den subjektiven Beitrag des Falllösers.“ So drohe die juristische Ausbildung zur reinen Berufsvorbereitung zu verkommen. Dabei stehe „gerade für die dogmatische Rechtswissenschaft ... viel auf dem Spiel, will sie weiterhin oder wieder einmal als Wissenschaft respektiert, nicht als Machttechnik verachtet werden.“ Die Rechtswissenschaft weise nämlich „im Vergleich zu anderen Geistes- und Sozialwissenschaften eine hohe Anzahl externer Doktoranden auf“, also solcher, die bereits im Erwerbsleben stehen und nur nebenbei

noch berufsbegleitend promovieren. Und diese seien meist nicht gerade vom Forschergeist inspiriert. „Häufig motiviert sie die Aussicht auf eine höhere Bezahlung in der Kanzlei oder gesellschaftlichen Reputationsgewinn für eine politische Karriere. Wem es aber an wissenschaftlicher Neugier mangelt, dem fehlt auch schnell der Sinn für wissenschaftliche Regeln.“

Soweit die ihr eigenes Nest beschmutzenden Professoren. Na, und? Haben sie Recht? Sind juristische Doktoren nur tittelgeile Karrieristen, die wissenschaftlich nichts zu sagen haben? Oder sind die Juristen mit ihrer berufspraxisnahen Ausbildung nur die Vorreiter einer Entwicklung, die letztlich auch die anderen Fakultäten aus ihren weltfremden Elfenbeintürmen reißen wird nach dem Motto: Karriere statt Fußnoten?

Externe Promotionen einschränken? | Justament

http://www.justament.de/archives/1716

Apple (7) Amazon eBay Yahoo! News (118)

Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel „Externe Promotionen einschränken? Justament-Debatte über „systematische Verleitung zum Regelbruch“ und „überflüssige Dissertationen“ in der Rechtswissenschaft“

Johannes Kraut – am: 18. April 2011 um 16:43: Wer schnell und zielstrebig seine Karriere vorantreiben will, der braucht einerseits den Dokortitel, kann sich andererseits aber nicht jahrelang mit eher praxisferner reiner Wissenschaft beschäftigen. Wenn die anderen Wissenschaften Jura als „Machttechnik“ verachten, dann gilt umgekehrt umso mehr, dass Juristen die anderen Sozial- und Geisteswissenschaften als brotlose Künste und Spinnereien abtun. Hätte der Guttenberg wirklich einen echten Ghostwriter gehabt, dann wäre die Sache doch niemals rausgekommen, die Qualität wäre eine ganz andere gewesen ...

Florian Wörtz – am 18. April 2011 um 19:48: Interessante Thesen, die die beiden Autoren aufwerfen. Aber letztlich muss man dann die Juristischen Fakultäten selbst fragen, wieso dies so weit kommen kann und wie man diese Auswüchse – soweit sie tatsächlich wie in dem Beitrag umschrieben bestehen –

wieder eindämmen kann. Irgendwann kommen wir zu dem Punkt, an welchem hinter dem Dr. dann gleich ein in Klammern geführter Zusatz kommt [„Dr. jur. (Bayreuth)“].

Anna aus Heidelberg – am 19. April 2011 um 20:33: Meiner Meinung nach ist die juristische Ausbildung an den Universitäten wissenschaftlich genug. Denn ab dem zweiten Semester müssen alle Studenten Hausarbeiten schreiben. Das ist nichts anderes als wissenschaftliche Tätigkeit. Dazu gehört nicht bloß die Literaturrecherche, sondern vor allem eine systematische und methodische Lösung des konkreten Falles. Es wäre auch verkehrt, alle Doktorarbeiten für überflüssig zu halten. Leistet etwa jede einzelne Dissertation in anderen Geistes- und Sozialwissenschaften einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn?

Jochen Barte – am 19. April 2011 um 22:47: Jeder, der schon einmal Hausarbeiten an einer juristischen Fakultät

abgegeben hat, weiß doch, dass die Sorgfalt der zuständigen Lehrstuhlinhaber weitgehend gegen Null tendiert. Hin und wieder gibt's ja den einen oder anderen motivierten „Assi“, der dann vielleicht durch persönliche Integrität und Engagement die Sache wieder rausreißt. Aber bitte schön: Mit solcher zeitraubenden „Drecksarbeit“ will sich doch kein ansatzweise renommierter Prof. abgeben. Mir ist zu meiner Zeit an der Uni jedenfalls nur ein einziger aufgefallen. Der konnte aber in dem dortigen Biotop aus Eitelkeit und Narzissmus nicht lange überleben und ist gegangen (worden). Schon schlimm, was könnten die Kollegen sagen... wie peinlich wenn man als Prof. beim Korrigieren von Hausarbeiten und Klausuren ertappt wird, da kann man sich ja zwei Wochen nicht mehr im Rotary Club sehen lassen. Für Dissertationen dürfte das weitgehend auch gelten (a majore ad minus funktioniert auch umgekehrt) – es sei denn es bringt was fürs Renommée, klar. Der Hund liegt m.E. bei Ethikregeln begraben, die man sich – weil's ja sonst keiner tut – selbst auferlegen müsste und da gibt's gerade für Juristen viel zu tun. Guttenberg lässt grüßen.

Gesellschaftsrecht

Eine Einführung in Frage und Antwort

■ Nyree Putlitz

Was ist der Unterschied zwischen Personengesellschaften und Körperschaften?

Personengesellschaften zeichnen sich durch eine kleine Mitgliederzahl und das dadurch bestehende persönliche Vertrauen der Mitglieder untereinander aus. Im Gegensatz dazu können Körperschaften eine unbegrenzte Mitgliederzahl haben, da sie gerade nicht auf dem persönlichen Vertrauen der Mitglieder beruhen. Sie sind daher – im Gegensatz zu den Personengesellschaften – von ihrem Mitgliederbestand unabhängig. Entscheidungen der Mitglieder einer Körperschaft werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen, während bei den Personengesellschaften das sog. „Einstimmigkeitsprinzip“ herrscht. Personengesellschaften unterliegen auch grundsätzlich der Selbstorganschaft. Ihre Existenz beginnt bereits mit Vertragsschluss. Demgegenüber unterliegen Körperschaften der Fremd- bzw. Drittorganschaft und entstehen erst nach ihrer Registrierung. Gehandelt wird dabei durch besondere Organe, den Vorstand.

Was sind Beispiele für Personengesellschaften?

Die BGB-Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Personenhandelsgesellschaft – OHG und KG – sowie die stille Gesellschaft.

Was sind demgegenüber Beispiele für Körperschaften?

Eingetragene Vereine, der Grundtyp der Körperschaft (§21 BGB) und Kapitalgesellschaften, die AG, GmbH und KG a. A.

Was ist der Grundtyp einer Personengesellschaft und was zeichnet diese aus?

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, kurz GbR, ist der Grundtyp einer Personengesellschaft. Sie ist nach §705 ff. BGB ein

vertraglicher Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei können sich neben natürlichen und juristischen Personen auch OHG und KG zusammenschließen. Als gemeinsamer Zweck ist grundsätzlich jeder Zweck ausreichend, solange es sich nicht um den Betrieb eines Handelsgewerbes handelt.

Welche wichtigen Personenhandelsgesellschaften gibt es und was zeichnet sie aus?

– Die OHG ist ein teilrechtsfähiger Personenzusammenschluss von mindestens zwei Personen zum Betrieb eines kaufmännischen Gewerbes. Sofern die Firma in das Handelsregister eingetragen wird, ist auch der Zusammenschluss zum Betrieb eines nichtkaufmännischen Gewerbes ausreichend. Der gemeinsame Zweck ist der Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma. Bei kleingewerbetreibenden und vermögensverwaltenden Zusammenschlüssen hat zusätzlich eine Eintragung im Handelsregister zu erfolgen. Die Wirksamkeit einer offenen Handelsgesellschaft tritt jedoch Dritten gegenüber erst in dem Zeitpunkt ein, in dem die Eintragung der OHG im Handelsregister erfolgt, es sein denn, es erfolgte eine einverständliche Geschäftsaufnahme nach §123 II HGB. Die Vertretung erfolgt grundsätzlich als Einzelvertretung durch die OHG-Gesellschafter, wenn im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Die Gesellschaft haftet nach §124 HGB selbst. Ihre Gesellschafter haften persönlich, unmittelbar, primär und auf das Ganze.

– Die KG ist ebenfalls ein teilrechtsfähiger Personenzusammenschluss von mindestens zwei Personen zum Betrieb eines

kaufmännischen Gewerbes und wird in Einzelvertretung von den persönlich haftenden Gesellschaftern, den sog. Komplementären vertreten. Die Haftung ist jedoch bei einem oder mehreren Gesellschaftern, den sog. Kommanditisten, grundsätzlich auf die Einlage beschränkt. Die Kommanditisten sind zur Vertretung nicht berechtigt.

Welche wichtigen Kapitalgesellschaften gibt es und was zeichnet sie aus?

– Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist nach §13 I GmbHG eine juristische Person und damit selbst Zuordnungsobjekt von Rechten und Pflichten. Sie handelt durch ihre Organe und wird von ihrem/n Geschäftsführer/n vertreten. Jede im Handelsregister eingetragene GmbH ist Formkaufmann, nach §§13 III GmbHG, 6 I HGB. Am Gesellschaftsvermögen von mindestens 25.000 Euro, welches Stammkapital genannt wird, sind die Gesellschafter mit ihrer Stammeinlage beteiligt. Grundsätzlich haftet die Gesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Dabei gibt es jedoch Besonderheiten für Verbindlichkeiten, die vor der Handelsregistereintragung begründet wurden. Für den Zeitpunkt vor Entstehung des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Haftung nach den allgemeinen Regeln der OHG bzw. KG. In der Zeit nach Vertragsschluss aber vor Eintragung besteht eine sogenannte Vor-GmbH: Wurden in dieser Zeit als Gesellschaft bereits Handlungen vorgenommen, haftet die Gesellschaft dabei mit ihrem Vermögen. Der/Die Gesellschafter haften im Innenverhältnis grundsätzlich unbeschränkt.

– Die AG ist ebenfalls eine juristische Person und handelt durch ihre Organe. Auch sie hat, wie die GmbH, den Status eines Formkaufmannes, vgl. §§ 3 AktG; 6 I HGB. Die Gesellschafter sind mit Aktien am Grundkapital beteiligt. Vertreten wird die AG durch ihren Vorstand. bei mehreren Vorstandsmitgliedern kann Gesamtvertretung vereinbart werden. Der Vorstand wird dabei von einem durch die Hauptversammlung bestellten Aufsichtsrat kontrolliert. Die Gesellschaft haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Sollten Verbindlichkeiten bereits vor Eintragung der AG begründet worden sein, gilt das oben zur GmbH gesagte entsprechend.

Gibt es kombinierte Gesellschaftsformen?

Ja, als bekanntestes Beispiel kann man sich die GmbH & Co. KG merken, welche nichts anderes ist, als eine KG, an welcher eine GmbH als Gesellschafterin beteiligt ist.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

Konkurrenz in den Wolken

Boeing versus Airbus: Die ewige Auseinandersetzung

■ Patrick Mensel

Es ist der ewige Konkurrenzkampf zwischen dem großen amerikanischen Matador und seinem nicht weniger mächtigen europäischen Konkurrenten: Wenn der US-Flugzeughersteller Boeing zum Angriff bläst, kann man sich darauf verlassen, dass Airbus' Antwort nicht lange auf sich warten lässt. Doch im Juli dieses Jahres hat das Blatt sich zugunsten der Europäer gewendet und so wurde ein neuer Schlusstrich unter die „ewige Auseinandersetzung“ der weltgrößten Flugzeugbauer gesetzt: American Airlines, die drittgrößte amerikanische Fluggesellschaft, hat beschlossen, ihre Flotte im großen Stil bei Airbus bauen zu lassen.

Der Auftrag der Luftfahrtgeschichte

Mit einer zweistelligen Milliardensumme war es einer der größten Aufträge der Luftfahrtgeschichte und ein Brocken, an dem Boeing noch lange zu „knabbern“ haben wird. American Airlines wollte seine in die Jahre gekommene und nur aus Boeing-Maschinen bestehende Flotte modernisieren und Kerosin einsparen. Im Juli gab die Fluggesellschaft bekannt, 460 Kurz- und Mittelstrecken-Flugzeuge bei Airbus und Boeing in Auftrag gegeben zu haben. Eine Option von weiteren 465 Flugzeugen wurde ebenfalls vereinbart. Dabei fällt das Gros der Maschinen dem europäischen Flugzeughersteller zu. Mit 260 Mittelstrecken-Maschinen des Typs „A 320“ und „A 320 Neo“ kann Airbus sich den Löwenanteil des Geschäftes sichern. Das Konkurrenzmodell „737“ wird lediglich in einer Anzahl von 150 Stück gewünscht. Mit diesen Modellen bestreiten die Flugzeugbauer ihr Geschäft, machen doch der „A 320“ und die „737“ jeweils allein ein gutes Drittel der Gewinne aus. Zwar ist die genaue Summe des Auftrages von American Airlines nicht veröffentlicht worden, doch beläuft sie sich nach Schätzungen auf Basis der offiziellen Listenpreise auf fast 40 Milliarden Dollar. Dabei muss aber noch



Über den Wolken...

von einem großen Abschlag ausgegangen werden, sind doch frühere Rabatte bei dieser Auftragsart teils sehr hoch ausgefallen. Die Finanzierung wird zum Teil durch die Fliegerhersteller getragen, die mit einem Leasinggeschäft von 13 Milliarden Dollar der Fluglinie finanziell unter die Arme greifen.

Neuer Wind im US-Markt?

Der Abschluss gilt als neuer Wendepunkt im US-Markt, da amerikanische Fluggesellschaften seit 2001 kaum neue Flugzeuge gekauft haben. Es scheint, als seien die zaghaften Erneuerungsversuche einzelner Gesellschaften nun endlich vorbei und als setze ein genereller Aufwind ein. Airbus-

Es scheint, als seien die zaghaften Erneuerungsversuche einzelner Gesellschaften nun endlich vorbei und als setze ein genereller Aufwind ein.

Manager wussten den neuen Auftrag jedenfalls angemessen zu würdigen und halten ihn für einen Meilenstein, die Jahrzehnte andauernde

Boeing-Dominanz im heimischen Markt zu brechen. Mittlerweile gerät die frühere exklusive Boeing-Präsenz nachhaltig ins Wanken. Airbus zählte American Airlines bereits in den 60er-Jahren zu seinem engeren Kundenkreis und tatsächlich sind beide Gesellschaften in ihren Firmengeschichten eng miteinander verwoben. Es war American Airlines, die Anfang der 60er anregten, eine Maschine für 250-300 Passagiere zu bauen. Eine Idee, die schließlich zum Airbus 300 führte, dem ersten Serienflugzeug. American Airlines war damals einer der Großabnehmer dieses Modells.

Der innovative Neuling

Eine entscheidende Rolle für den jetzigen Erfolg von Airbus und das geglückte Comeback im US-Markt spielt der „A 320 Neo“. Dieses Modell verfügt über hochmodernisierte Triebwerke und kann seine Konkurrenz da ausstechen, wo es

Amerika schon immer schwer fiel: beim „Sprintsparen“. 15 Prozent weniger Kerosin verbraucht der „A 320 Neo“ und damit erfreut er sich so großer Beliebtheit wie schon lange kein Neumodell vor ihm. Zwar soll er voraussichtlich erst 2015 zum ersten Mal ausgeliefert werden, doch Fluggesellschaften sind bereits heute Feuer und Flamme für den Neuling. 1159 Bestellungen sind bereits verzeichnet, davon 130 für American Airlines. Bei so viel Innovation ist Boeing nun stark unter Zugzwang geraten. Bisher ist nur vage von einem verbesserten und Treibstoff sparenden Motor die Rede, der in eine „neue Variante des 737“ eingebaut werden soll, so das Unternehmen. Sollte diese Idee so umgesetzt werden, kann man davon ausgehen, dass der von Boeing bis 2020 völlig neu konzipierte Flugzeugtyp erst einmal verschoben wird. Die dafür erforderliche Investition von 10 Milliarden Euro muss wohl für die Entwicklung der neuen Motoren eingesetzt werden. Allerdings muss die Chefetage diesem Plan bis Ende des Jahres noch zustimmen.

Fernost im Aufwind

Trotz aller Konkurrenz sind es noch goldene Zeiten für Airbus und Boeing. Faktisch teilen beide den Markt unter sich auf, doch ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Herrschaft des Duopols gebrochen wird. Aufstrebende Flugzeugbauer wie Bombardier aus Kanada, das chinesische Comac, Sukhoi aus Russland und das brasilianische Embraer stehen bereits in den Startlöchern. Sie haben sich auf das lukrative Geschäftssegment der Kurz- und Mittelstreckenflieger konzentriert und wollen so den beiden etablierten Größen Marktanteile abspenstig machen. Insidern zufolge gilt es als äußerst wahrscheinlich, dass der Markt – trotz Zuwachs – für sechs Anbieter zu klein ist. So wird der Konkurrenzkampf in Zukunft noch unerbittlicher ausgefochten. Vor allem die Chinesen verfügen über ein enormes Finanzvolumen und der chinesische Flugmarkt wird in nächster Zeit rasant anwachsen. Die Befürchtungen, sich dann auf dem chinesischen Markt gegen heimische Hersteller nicht mehr durchsetzen zu können, sind jedenfalls auf beiden Seiten des Atlantiks groß.

„Governance, Governance, Governance“

Der Berliner HU-Professor Stefan Grundmann im Justament-Gespräch

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Stefan Grundmann, LL.M. (Berkeley), geboren 1958 in München, hat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches-, Europäisches- und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin inne.



Photo: pimat

Warum sollte man heute noch Jura studieren?

Jura ist eine Disziplin, die viele Wahlmöglichkeiten im späteren Berufsleben eröffnet, jeder hat es in Jura noch selbst in der Hand, sich gute Jobperspektiven zu eröffnen, und Jura hat eben auch ein großes Menschheitsthema zum Gegenstand. Denn trotz aller technisch-handwerklichen Anforderungen und Verwerfungen geht es um Gerechtigkeit, eine besondere Art der Stabilität und Ordnung im menschlichen Zusammensein. Mitten in der Gesellschaft!

Warum sollte man sich aufs Gesellschaftsrecht spezialisieren? Welche Job-Perspektiven bietet gerade dieses Rechtsgebiet?

Gesellschaftsrecht ist geistig anspruchsvoll: Man muss Lebenswirklichkeit und Dogmatik, möglichst das Verständnis für verschiedene Disziplinen und einen Schuss Internationalität verbinden und mitbringen und komplexe Sachverhalte erfassen. Gesellschaftsrecht ist aber auch paradigmatisch für heutiges Zivilrecht, für das Spannungsverhältnis zwischen eigener Gestaltung und staatlicher Regulierung und Markordnung. Nicht zuletzt behandelt man große wirtschaftliche Sachverhalte – mit entsprechender Verantwortung. Insbesondere in Unternehmen, in den Spitzenkanzleien, aber auch bei Gerichten und in der Gesetzgebung zählt Gesellschaftsrecht zu den wenigen Königsdisziplinen.

Sie haben ein Buch über „Europäisches Gesellschaftsrecht“ geschrieben. Was unterscheidet das Europäische Gesellschaftsrecht heute von dem vor zehn oder 20 (oder auch 50) Jahren?

Das Buch kam 2004, dann 2007 in Englisch, 2011 wieder in Deutsch und Englisch heraus. Schon in diesen acht Jahren ist die Mobilität der Gesellschaften

enorm gestiegen, man muss also mit einer großen Zahl verschiedener, auch ausländischer Gestaltungsformen umgehen können. Der Lösungsschatz ist viel reicher. Zudem sind die genuin Europäischen Gesellschaftsformen in diesen Jahren wirklich in der Praxis angekommen, die Europa-AG (von Allianz bis Porsche) und bald die Europa-GmbH. Über den längeren Zeitraum ist die größte Neuerung, dass Europäisches Gesellschaftsrecht nicht mehr Randfach ist, sondern zur dominanten Ebene für alle großen Gesellschaftsrechtsfragen, allen voran die „Governance“.

Was sind die größten Herausforderungen für das Gesellschaftsrecht in der Zukunft?

Governance, Governance, Governance. Das heißt: das stete Arbeiten an möglichst guten Rahmenbedingungen für möglichst gute Entscheidungen in der Wirtschaft, denn die wichtigsten werden im Rahmen von Gesellschaftsrecht getroffen.

Sie sagten früher einmal, heute sei wieder der Rechts- als Gesellschaftswissenschaftler gefragt, der wie vor 200 Jahren das Recht als Bestandteil der menschlichen Gesellschaft begreift. Ist die doch sehr aufs Fälllösen konzentrierte juristische Ausbildung heute so noch zeitgemäß?

Europa hat den Reichtum der Lösungen – und damit die Wahlmöglichkeiten – enorm erweitert. Daher muss auch mehr nach der Legitimität der Lösungen gefragt werden – unmöglich ohne Offenheit für die anderen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Das Fälllösen lehrt uns, die Lösungen wirklich zu beherrschen – deutsche Rechtswissenschaft hat gerade deshalb einen so guten Diskurs mit der Praxis. International wird

den deutschen Studierenden immer wieder attestiert, dass sie in Systematik und Falllösung auch gegenüber anderen herausragen. Hinzu kommen sollte idealer Weise jedoch die genannte Öffnung – für Internationales und Nachbardisziplinen, der große Blick. Alles Punkte, die die European Law School (Berlin/London/Paris) anstrebt.

Wo haben sich in der akuten Finanzkrise 2008/2009, die in diesen Tagen gerade wieder auszubrechen scheint, Defizite bei den Wirtschaftsjuristen gezeigt? Auf welche Mängel in der Ausbildung sind diese zurückzuführen?

Die Finanzkrise ist in der Tat auch eine Wissenschaftskrise. Neben Fehleinschätzungen und einer gewissen Überbetonung von Deregulierung und Marktreinigungskräften ist m.E. Eines systematisch zu konstatieren: Der Blick für die Zusammenhänge war zu schwach und muss stärker werden: zwischen Rechtsgebieten, zwischen Disziplinen, der gleichzeitige Blick für das Ganze und für das Detail.

Vielen Dank für das Gespräch!

*Das Interview führte
Justament-Redakteur Thomas Claer.*



Europäisches Gesellschaftsrecht.

Eine systematische Darstellung unter Einbeziehung des Europäischen Kapitalmarktrechts.

Von Professor Dr. Dr. Stefan Grundmann Berlin. 2., völlig neu bearbeitete Auflage 2011 C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 728 Seiten. Gebunden. Mit Schutzumschlag

€ 128,- · ISBN 978-3-8114-4420-1

Fall eines Verlagshauses

Wie der Frankfurter Buchverlag Eichborn ums Überleben kämpft

■ Patrick Mensel

Das rote Logo, das eine Fliege zielt, ist längst legendär und nur wenige wissen damit nichts anzufangen. Die Rede ist von Eichborn, dem „Verlag mit der Fliege“, wie es auf dem Firmenemblem heißt. Gegründet wurde er 1980 in Frankfurt am Main von Vito von Eichborn und Matthias Kierzek. Er hat sich immer als ein Nischenverlag verstanden, der mit Humor- und Geschenkbücher am meisten verdiente. 1989 erwarb man die Buchreihe „Die Andere Bibliothek“, welche von Hans Magnus Enzensberger herausgegeben wurde. Drei Jahre später baute Eichborn seine Cartoon-Reihen aus. Darunter befinden sich sehr bekannte Titel wie Walter Moers' Das kleine Arschloch und Käpt'n Blaubär oder Sven Regeners Trilogie Herr Lehmann, Neue Vahr Süd und Der kleine Bruder.

Das Eichbornsche Geschäftsmodell

1995 verkaufte Vito von Eichborn seine Hälfte am Verlag. In den nachfolgenden Jahren setzte ein schleichender Profilverlust ein. Von Eichborn kritisierte die Entscheidungen und sagte dem Spiegel gegenüber, dass alles falsch gemacht wurde, „was man nur falsch machen kann. Wer mit den großen Hunden pinkeln geht, macht sich leicht selbst nass.“ Von Eichborn meint damit die inhaltliche Annäherung an die großen Verlagskonzerne. Sie sei ein gewichtiger Fehler gewesen, da man sich auf ein Spiel einließ, bei dem man gegen die besser aufgestellten Verlagsriesen nur verlieren konnte. Die Humorbücher, die Eichborn von jeher auszeichneten, wurden dagegen vernachlässigt. Es ist der Verlust an diesem typischen Eichborn-Geschäftsmodell, das immer ein wenig eigenwillig war, sich dafür aber erfolgreich von anderen Verlagen distanzieren konnte. So wurde z. B. mit dem eingenommenen Geld des „Kleinen Arschlochs“ Enzensbergers „Andere Bibliothek“ gekauft. Ein eichbornscher Coup, der zeigte, dass der Verlag nicht ans Marketing, sondern an sich selbst glaubte.

Der Börsengang

Vor zehn Jahren kam dann der Börsengang Eichborns. Damals war es eine



Hier zieht Eichborn nun doch nicht ein: Aufbau-Verlagshaus am Moritzplatz in Berlin-Kreuzberg

große Überraschung und bis heute ist Eichborn noch immer der einzige mittelständische börsennotierte Verlag. Zu Zeiten der New Economy-Finanzblase wollte man expandieren und hatte ehrgeizige Pläne. Der Kern der Verlegerarbeit wurde ausgeweitet und man beteiligte sich sogar an einem Musikverwertungsunternehmen. Den

Alle Hoffnungen ruhen jetzt auf der Insolvenzverwaltung.

Verantwortlichen schwebte eine Art Medienunternehmen vor mit einem Emissionswert von 20 Millionen Euro. Doch es kam anders und die Eichborn-Aktie hatte dramatische Kurseinbrüche zu verzeichnen. Der anfängliche Aktienwert von 12 Euro fiel auf unter einen Euro. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass es in den vergangenen Jahren unweigerlich zu finanziellen Schwierigkeiten kam. Im ersten Halbjahr 2010 betrug der Umsatz 5 Millionen Euro bei einem Bilanzverlust von knapp 2,5 Millionen Euro. Man suchte nach Auswegen aus der finanziellen Misere und hoffte sie in einer Fusion mit dem Aufbau Verlag Berlin zu finden. Im Januar dieses Jahres luden beide Verlage zu einer Pressekonferenz ein und stellten ihren Plan vor. Die Verlage sollten am Moritzplatz in Berlin getrennt nebeneinander existieren und ihr jeweils eigenes Programm herausgeben.

Die Insolvenz

Doch zum wiederholten Male kam es für das krisengebeutelte Eichborn anders. Die

Fusion scheiterte im Juni, wie der vorläufige Insolvenzverwalter Holger Lessing mitteilte. Der Vorstand der Eichborn AG hat wegen drohender Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Frankfurt am Main gestellt. Die dringend erforderliche Sanierung könne das Unternehmen nicht mehr nicht mehr aus eigener Kraft bewerkstelligen. Zudem waren Drittfinanzierungsversuche ebenfalls zum Scheitern verurteilt. Insolvenzverwalter Lessing arbeitet nach Sichtung der Vermögensbestandteile des Verlages an einem tragfähigen Sanierungskonzept. Dieses ist nun für Eichborn überlebensnotwendig, sind doch die Unstimmigkeiten zwischen Eichborn und dem Aufbau Verlag immer größer geworden. Matthias Koch ist neuer Mehrheitseigentümer Eichborns geworden. In seiner Mitteilung gegenüber der Online-

Zeitschrift Buchmarkt erklärt er, dass der Versuch, „den Mitarbeitern zu vermitteln, dass Eichborn in Berlin seine Identität erhalten könnte“, gescheitert sei. Wie man seine Erklärung auch immer einschätzen mag, der Unmut der Belegschaft wegen den 35 betriebsbedingten Kündigungen und den 13 mit einer Änderungskündigung für Berlin war jedenfalls groß. Koch warf dem Eichborn-Betriebsrat vor, den Umzug nach Berlin als direkte Reaktion auf seine Kündigungsschreiben verschleppt zu haben. In Frankfurt dagegen heißt es, dass Kochs Sozialplan nie unterschrieben wurde. Gerüchteweise sollen Koch die Kosten von einer Million Euro für den Berliner Umzug zu hoch gewesen sein. Mitte Juli hat Koch die Eichborn-Aktienmehrheit wieder abgegeben. Damit ist Eichborns Suche nach einem zahlungswilligen Investor vorläufig zu Ende gegangen. Alle Hoffnungen ruhen jetzt auf der Insolvenzverwaltung. Diese kündigte an, „den Geschäftsbetrieb mit dem Ziel einer übertragenden Sanierung aufrechtzuerhalten“. Damit stehen Eichborns Chancen nicht allzu schlecht. Das sieht auch Vito von Eichborn so, der die Substanz seines ehemaligen Verlages unbeschädigt sieht: „Dieses Haus ist nicht so leicht umzubringen.“

Juristin im Schlauchboot stoppt Plutonium-Schiff

Meine abenteuerlichen Jahre als Greenpeace-Aktivistin: Ein Erlebnisbericht

■ *Namhee Kwon*

19. Juli, 1999 Barrow (England): Es war ein komisches Gefühl, einfach dazusitzen und abzuwarten, bis endlich das Wort „Go“ kam.

Alles erschien mir surreal. Die Kollegen neben mir warteten gespannt. Es war ein langes Warten. Seit dem Ablegen in Dublin am 12. Juli war die MV Greenpeace unterwegs auf der grauen und stürmischen Nordsee. Viele wurden seekrank. Zum Glück war ich davon nicht betroffen und konnte so in der Gesellschaft meiner warmherzigen, freundlichen Begleiter das sich ständig verändernde Meer bewundern.

Obwohl es meine erste Teilnahme an einer Greenpeace-Aktion war, war ich seltsamerweise ziemlich ruhig. Nur manchmal kribbelte mir die Aufregung den Rücken hinunter. Schließlich, irgendwann nach 1 Uhr nachts, kam endlich das Zeichen. Wir rannten aus der Messe und bestiegen die Schlauchboote an der Seite des Schiffes. Ich war einem Team zugeteilt, das ein kleines Floß bestieg – ein Floß mit einem sechs Meter langen und vier Meter hohen Banner, auf dem ein weißer Elefant eine Atombombe fallen ließ. Im englischen Sprachgebrauch bezeichnet ein weißer Elefant eine Sache, die mehr Ärger macht als sie Nutzen bringt oder die jeglichen Nutzen für ihre Besitzer verloren hat. Plötzlich gab es eine Menge Chaos, weil zwölf Polizeiboote in der Nähe der

MV Greenpeace auftauchten. Alles musste jetzt sehr schnell gehen.

Nachts auf der Polizeistation

Unser Schlauchboot versuchte, den Polizeiboote ausweichen und das Elefanten-Floß, das zur Mitte des Hafens geschleppt wurde, zu erreichen. Der Hafen war plötzlich hell erleuchtet. Es war, als hätte jemand das Licht angeschaltet. Dabei war es kurz vor zwei Uhr nachts, und wir befanden uns mitten auf dem Meer. Aber die Nacht war keine Nacht mehr – es war taghell. Unser Boot erreichte endlich das Floß. Ich lief auf der Oberseite entlang und versuchte mich am Mast festzuhalten. Einige Kollegen begannen, sich an das Floß anzuketten. Bald umstellten uns die Polizeiboote. Das Licht war blendend und jeder schrie. Einer nach dem anderen wurden wir von dem Floß entfernt. Mehrere Polizisten waren zu mir gekommen. Nun war ich an der Reihe. Ein Polizist rief zu seinen Kollegen. „Vorsicht! Diese Lady hier trägt eine Brille.“ Es war schon seltsam, in einer solchen Situation „Dame“ genannt zu werden.

Ich wurde mit meinen Kollegen verhaftet und musste die Nacht auf der Polizeistation verbringen. Am nächsten Morgen erhielten wir die gute Nachricht, daß unser „weißer Elefant“ die Abfahrt der „Pacific Teal“ gestoppt hatte.

„Die Pacific Teal“ hatte insgesamt 221 kg Plutonium in 32 MOX-Brennelementen (Mixed Plutonium/Uran-Oxid) für das Atomkraftwerk Fukushima-1 geladen. Zwei bewaffnete MOX-Schiffe waren von Europa nach Japan unterwegs. Das zweite Schiff, die „Pacific Pintail“, transportierte 225 kg Plutonium in 8 MOX-Brennelementen für den Einsatz im Atomkraftwerk Takahama in der Präfektur Fukui. Der Plutoniumtransport per Schiff wurde im Auftrag der Tokyo Electric Power Company (TEPCO) und der Kansai Electric Power Company (KEPCO) von Großbritannien und Frankreich aus durchgeführt.

Dies waren die ersten einer Reihe von Plutoniumtransporten zwischen Euro-



Namhee Kwon ist mit einem Deutschen verheiratet und lebt seit 2005 in Berlin.

pa und Japan. Der MOX-Schifftransport brachte das Risiko einer Umweltkatastrophe nicht nur für Japan mit sich, sondern auch für das gesamte Gebiet entlang der 20.000 Meilen langen Schiffroute. Darüber hinaus drohte auch die Gefahr einer größeren nuklearen „Proliferation“ (Weitergabe von bedenklichen Inhalten oder Gegenständen) in der asiatisch-pazifischen Region, weil die MOX-Brennelemente waffenfähiges Plutonium enthielten.

Umwelt-Aktivismus statt Versicherungsfirma

An diesem Tag änderte sich zugleich meine berufliche Karriere. Im Jahr 1996 hatte ich mein Diplom in Jura erhalten und arbeitete seitdem für eine Versicherungsfirma in Südkorea. Nach zwei Jahren „schmiss“ ich diesen Job „hin“ und beschloss, ein Dokortrat im internationalen Umweltrecht zu machen. Während der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung, war ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der koreanischen Umweltorganisation KFEM tätig. Im Jahr 1999 arbeiteten



Greenpeace-Pressekonferenz in Busan/Südkorea

Greenpeace und KFEM zusammen für die Anti-MOX-Transport-Kampagne. Nach der Teilnahme an dieser Kampagne gab ich meine Pläne zur Doktorarbeit wieder auf und widmete mich fortan nur noch der Arbeit als Umwelt-Aktivistin.

September 1999, Japan: Nachdem ich nach Korea zurückgekehrt war, arbeitete ich ständig für die MOX-Kampagne in Korea und Japan. Als das Greenpeace-Schiff MV Arctic Sunrise einen Zwischenstopp in Pusan, Korea, einlegte, ging ich an Bord und beteiligte mich auf der Fahrt nach Japan an den Vorbereitungen auf weitere Proteste gegen den Plutoniumtransport. Am 27. September 1999 erreichte die Pacific Teal das Kernkraftwerk Fukushima an Japans Pazifikküste. Die MV Arctic Sunrise grüßte sie mit einem Banner mit der Aufschrift „Plutonium Kills“ und „Plutonium = Destruction“. Die MV Arctic Sunrise wurde von zehn japanischen Maritime Safety Agency (MSA) Schiffen umzingelt, besetzt mit Einsatzkommandos in voller Ausrüstung.



Das Greenpeace-Elefantenfloß

Schwerer Unfall im AKW Tokaimura

Während ich mit Greenpeace-Kollegen bereits am AKW Takahama einen Protest zur Ankunft des zweiten Plutoniumtransports vorbereitete, kam es am 30. September zu einem schweren Unfall in der Atomanlage Tokaimura, 130 km nordöstlich von Tokio. Die Explosion ereignete sich weniger als 24 Stunden vor der Ankunft der Pacific Pintail im Takahama. Dabei wurden drei Arbeiter hohen Strahlenbelastungen ausgesetzt.

Noch vor den jüngsten Ereignissen in Fukushima war der Unfall in Tokaimura der dritt-schwerste in der Geschichte der Nutzung von Atomenergie, gleich nach Tschernobyl (1986) und Three Miles Island (1979). Nach einer Einschätzung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) erreichte die Höhe der Kontamination in Tokaimura die Stufe 4. Der Unfall ereignete sich in einer von JCO (ehemals Japan Nuclear Fuel Conversion Co.) betriebenen Wiederaufbereitungsanlage wegen grob-fahrlässigem Umgang mit den Sicherheitsvorschriften. Das Unternehmen hatte keine Notfallpläne für die Handhabung solcher kritischer Unfälle parat. All das klingt heute sehr vertraut...

Das Time Magazine schrieb: „Der Unfall zeigte auch einige eklatante Lächer in Japans Überwachung seines Kernenergie-Programms auf. Auf dem Papier soll die von der Regierung eingesetzte Kommission für nukleare Sicherheit der Kontrol-

le der AKW-Betreiber dienen. Allerdings stellen Anti-Atom-Aktivisten die Unabhängigkeit der Kommission in Frage – sie wird nach ihrer Meinung von Pro-Atom-Wissenschaftlern mit engen offiziellen Beziehungen zur Atomindustrie dominiert.

Am Morgen des 1. Oktober stand ich zusammen mit meinen Kollegen im Hafen von Takahama und beobachtete das Andocken der Pacific Pintail am Kernkraftwerk. Das Radio neben mir berichtete gleichzeitig über den Unfall in Tokaimura. „Wenn hört dieser Wahnsinn auf?“, fragte ich mich frustriert.

Demo in Berlin

März 2011, Berlin: Das schwere Erdbeben vom 11. März und der folgende Tsunami haben Störungen im AKW Fukushima ausgelöst. Die Lage in Fukushima bleibt noch immer dramatisch: Schwere Explosionen haben Teile der Reaktoren zerstört, Radioaktivität ist in die Umgebung gelangt. Arbeiter versuchen verzweifelt vor Ort, die nukleare Katastrophe einzudämmen.

Die Greenpeace-Proteste, das wird jetzt deutlich, waren zumindest teilweise erfolgreich. Die besagten MOX-Brennelemente wurden zunächst 11 Jahre lang nicht in Fukushima eingesetzt. Greenpeace und japanische Anti-Atom Gruppen haben auch die Bürger aus der Region Fukushima dabei unterstützt, gerichtliche Schritte gegen TEPCO einzuleiten. Der Prozess wurde zwar verloren, aber Bür-

gerinitiativen kämpften weiter, 10 Jahre lang. Leider hat jedoch die Firma TEPCO im September 2010 entschieden, die MOX-Brennelemente in Reaktor Nummer 3 einzusetzen. Dieser Reaktor 3 ist am 14. März 2011 explodiert. Hätte TEPCO die Erlaubnis bekommen, ihr MOX-Programm in vollem Umfang durchzuführen, wäre in den letzten zehn Jahren viel mehr Plutonium in den Reaktoren zum Einsatz gekommen. Die Situation, die wir jetzt in Fukushima erleben, wäre dann womöglich um ein Vielfaches schlimmer. Im nachhinein bin ich stolz auf mich, damals an den Protesten gegen den Transport und den Einsatz von MOX-Brennelementen als Greenpeace-Aktivistin teilgenommen zu haben.

Fukushima mahnt uns heute mehr denn je, alle Atomkraftwerke endlich abzuschalten. Am 26. März 2011 nahm ich an der großen Anti-AKW-Demonstration in Berlin mit meinem Mann und unserem sieben Jahre alten Sohn teil. Als ich dort mit über 120.000 Menschen demonstrierte, kamen alle meine Erinnerungen zurück – das Warten auf der stürmischen Nordsee, der weiße Elefant, die kalte Polizeistation in England, die Frustration, als die mit MOX beladenen Schiffe Fukushima und Takahama erreichten. Nun bin ich wieder hier, um gegen die Atomkraft zu protestieren, und ich hoffe nicht, dass mein Sohn dies in 20 oder 30 Jahren vielleicht mit seinem Sohn wiederholen muss. Es bleibt die Frage, ob wir es diesmal schaffen können.

Damit nicht länger alles läuft wie geschmiert

Über die Korruptionsbekämpfer von Transparency International

■ *Constantin Körner*

Das sind doch Männer in Schlapphüten, die bei Nacht und Nebel in Einrichtungen einsteigen, um an Informationen zu gelangen, die für die Öffentlichkeit bislang geheim waren. Oder Privatdetektive, die aus einer konspirativen Wohnung die Übergabe von Schmiergeld dokumentieren. Und Mitarbeiter an einer Whistleblower-Hotline, die anonyme Hinweise aus dem Umfeld von Kartellen vertraulich entgegennehmen“, dürfte die landläufige Antwort lauten, wie Korruptionsbekämpfung abläuft. Aber diese Vorstellung hat mit der Realität nichts zu tun, klärt Dennis Heinson auf: „Zwar

„Wir verfolgen den Ansatz, Korruption durch Koalitionsbildung zu bekämpfen.“

kämpft Transparency International (TI) weltweit gegen Korruption. Aber wir ermitteln selbst keine Korruptionsfälle. Vielmehr verfolgen wir den Ansatz, Korruption durch Koalitionsbildung zu bekämpfen, etwa mit Entscheidungsträgern in Privatwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft.“ Die Arbeit dieser 1993 in Berlin gegründeten NGO bestünde hauptsächlich in der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Seminaren, Einzelgesprächen, aber auch in der Information über Korruption.

„Gerechtigkeitsempfinden berührt“

Der 30-jährige Jurist hat in Münster und Paris studiert, schloss ein LL.M.-Studium in Los Angeles an und erhielt im letzten Jahr auch eine Anwaltszulassung im US-Bundesstaat New York. Derzeit arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel. Daneben engagiert er sich ehrenamtlich für TI. An das Schlüsselerlebnis, wie es dazu kam, erinnert er sich noch genau: „Mir persönlich ging es so, dass ich aus der Presse von einigen Affären las und mir klar wurde, dass Korruption weiter verbreitet ist als ich dachte. Das hat mein Gerechtigkeitsempfinden berührt. Meiner Meinung nach tut es einer Ge-

sellschaft nicht gut, wenn einige wenige von Vorteilen profitieren, die ihnen nicht zustehen. Der Wunsch, dass dies weniger wird, hat mich zum Beitritt bewegt.“ Schnell bot sich sogar die Möglichkeit, die Organisation nicht nur ideell durch eine reine Mitgliedschaft zu unterstützen. Eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) um Aspekte des Beschäftigten-datenschutzes zu ergänzen, ermöglichte ihm nämlich letztes Jahr, sein juristisches Knowhow praktisch einzubringen. „Ich

habe die Stellungnahme von TI zu einem frühen Referentenentwurf verfasst, die Ergebnisse eines Arbeitskreises von Datenschutzexperten zusammenfasste. Au-

ßerdem bekam ich Gelegenheit, bei einer Anhörung im federführenden Bundesinnenministerium eine mündliche Stellungnahme abzugeben. Besonders gefreut hat mich, dass wir wesentliche Verbesserungsvorschläge, die wir in der Stellungnahme gemacht haben, tatsächlich in neueren Entwurfsfassungen wiedergefunden haben“, berichtet er begeistert.

Generell, so Heinson, würde Korruption bislang leider häufig noch etwa zur Auftragsakquise in Kauf genommen, teilweise sogar als notwendig angesehen.

Da sei es erfreulich, dass Firmen mittlerweile einen

großen Imageschaden erleiden, wenn bei ihnen ein Korruptionsfall bekannt wird. Dass die Arbeit von TI wirkt, macht er an einem konkreten Beispiel fest: „Bei großen Bauprojekten wird immer häufiger der sogenannte TI-Integritätspakt eingesetzt. Dies ist ein sehr effektives Instrument zur Korruptionsbekämpfung. Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Richtlinien, die Korruption ausschließen sollen. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch einen unabhängigen Dritten kontrolliert und Fehlverhalten sanktioniert.“

Mittlerweile leiden Firmen einen großen Imageschaden, wenn bei ihnen ein Korruptionsfall bekannt wird.



Dennis Heinson

Foto: privat

„Transparency für Juristen ideal“

Weil sich schon heute sein inhaltlicher Schwerpunkt an der Universität mit seinem ehrenamtlichen Engagement überschneidet, kann sich Heinson gut vorstellen, dass daraus eines Tages auch eine hauptberufliche Perspektive erwächst: „Korruptionsbekämpfung wird für Unternehmen immer wichtiger. Insbesondere die Haftungsproblematik rund um das Thema Compliance hat die Wahrnehmung dafür geschärft. Korruptionsschäden für Unternehmen lassen sich häufig quantifizieren, so dass sich die Vorteile effektiver Korruptionsbekämpfung sogar in Euro und Cent ausdrücken lassen. In diesem Bereich ist viel juristische Expertise notwendig - die Themen ergänzen

sich ideal. Gleichzeitig verändert sich das internationale Regulierungsumfeld ständig wie etwa der Gesetzesentwurf zum

BDSG zeigt, so dass für diese Themen anhaltender Beratungsbedarf besteht“.

Sich nur halbherzig der Karriere wegen zu engagieren, macht für ihn keinen Sinn. Aber umso überzeugter fällt sein Appell an alle aus, die sich mit Korruptionsbekämpfung ehrlich identifizieren können: „Ich habe den Eindruck, dass viele Jurist werden, weil sie ein geschärftes Gerechtigkeitsempfinden haben. So war es jedenfalls bei mir. Korruption aber ist ungerecht. Wenn man also das Gefühl hat, daran grundsätzlich etwas ändern zu wollen, ist Transparency für Juristen ideal“.

In Europas Hauptstadt

Arbeiten bei der Europäischen Kommission – Be Europe!

■ *Caroline Vöhringer*

Das Brüssel die europäische Hauptstadt ist, merkt man besonders, wenn man am Platz Schuman steht. Neben dem Ratsgebäude, in dem von Zeit zu Zeit die europäischen Staats- und Regierungschefs über Eurokrise und Rettungsschirm debattieren, liegt vis-à-vis das imposante kreuzförmige Berlaymont, das Hauptgebäude der Europäischen Kommission. Nur ein paar Schritte entfernt befindet sich am Kreisverkehr ein Kiosk, der neben dem üblichen Sortiment bereits im Schaufenster auf sein Angebot an Vorbereitungsbüchern zum so genannten „Concours“, dem Aufnahmeverfahren der Kommission, aufmerksam macht. „The Ultimate EU Test Book“ ist einer der geheimen Bestseller in Brüssel, denn die Attraktivität der wenigen Kommissionsposten ist ungebrochen. Im Azur-Jahresranking 2011 der Top-Arbeitgeber für Juristen schafft es die Europäische Kommission auf Platz 26. Die Spitzennote „hervorragend“ ergattert die Europäische Kommission bei der Bewertung der „Internationalität“. Was ist dran am Run auf die Kommissionsjobs?

Die Europäische Kommission hat kein entsprechendes Pendant auf der nationalen Ebene. Sie ist eine Behörde, die in verschiedene Generaldirektionen unterteilt ist, verfügt jedoch über weitreichende Kompetenzen im exekutiven Bereich: Die Kommission hat das Initiativrecht für Gesetzesvorhaben auf der europäischen Ebene inne und daher ähnliche Befugnisse wie wir es z.B. von einer Regierung her kennen. Der einzelne Kommissionsbeamte gestaltet europäische Gesetzesinitiativen unmittelbar mit – und das in einem europäischen Umfeld. Juristen arbeiten dabei nicht nur im Juristischen Dienst, der ähnlich einer Anwaltskanzlei arbeitet und Vorhaben der politischen Ebene rechtlich beurteilt bzw. als Prozessvertreter der Kommission fungiert, sondern auch als „normale“ Verwaltungsbeamte in den unterschiedlichsten Generaldirektionen von Verbraucherschutz bis zum Agrarbereich. Die Kollegen kommen aus allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und arbeiten zumeist auf Englisch und Französisch. Neben der Internationalität bietet die Kommission alle Annehmlichkeiten eines Verwaltungsjobs – wer einmal verbeamtet wurde, hat neben der lebenslan-



Berlaymont in Brüssel

gen Jobsicherheit auch ein – im Verhältnis zum deutschen Beamten und Dank günstigerer EU-Steuern – relativ hohes Gehalt. Wer als AD 5-Beamter bei der der Kommission beginnt (der Einstiegsstufe für Akademiker), kann monatlich mit circa 3.700 Euro netto rechnen.

Ein Job mit vielen Vorteilen, der sich daher europaweiter Beliebtheit erfreut, zumal immer mehr Studiengänge wie beispielsweise European Studies aus dem Boden schießen, die primär auf eine Karriere in Brüssel ausgerichtet sind. Jeder Bewerber muss daher zunächst den so genannten Concours durchlaufen, um für freie Positionen in Brüssel oder Luxemburg, wo sich ebenfalls einige Dienststellen befinden, in Erwägung gezogen zu werden. Neben einem Concours für befristete Stellen (bis zu drei Jahren, ggf. mit Verlängerungsoption) und einem Spezialverfahren für u.a. Übersetzer führen die AD- (Administration) sowie die AST- (Assistance) Concours zum Ziel der Verbeamtung. Akademische Berufseinsteiger können sich auf einen AD 5-Concours bewerben. Das standardisierte Verfahren läuft über das EPSO, das Europäische Amt für Personalauswahl. Der Concours wurde zuletzt stark verändert. 2010 fand erstmals ein AD-Verfahren nach den neuen Regelungen statt. Während früher die Wissensabfrage im Vordergrund stand, setzt das Verfahren nun eher auf eine Mischung aus Sprachverständnistest, abstraktem Denken und Zahlenverständnis. Die Bücher, die erhältlich sind, um sich auf den Concours vorzubereiten, geben einen guten Ein-

blick: Nach einem Text zu einem Fachthema muss der Bewerber aus mehreren Aussagen auswählen, welche zutreffen; im Bereich des abstrakten Denkens muss man bei Bildern von lustigen Männchen erkennen, in welche Richtung sich das Hütchen dreht und welches nicht in die Reihe passt. Als Jurist fühlt man sich zunächst etwas befremdet ob der Bilderflut mit Männchen und Häuschen und tanzenden Dreiecken, jedoch stellt sich beim Durcharbeiten der Bücher ein gewisser Gewöhnungseffekt ein. Ohne Vorbereitung geht daher gar nichts. Das Auswärtige Amt bietet zudem Vorbereitungskurse an, um diesen ersten computerbasierten Vorauswahltest, der in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten abgelegt werden kann, in den Griff zu bekommen. Erfolgreiche Bewerber werden in einem zweiten Schritt zu einem Assessment Center nach Brüssel eingeladen. Wer diesen Teil übersteht, hat leider noch keinen Job, sondern landet auf der Reserveliste, aus der die Kommission ihre zukünftigen Mitarbeiter rekrutiert. Die Erfolgsquote im Jahr 2010 ist ziemlich demotivierend: Von 51.000 Bewerbern haben es 308 auf die Liste geschafft. Wer nun darauf wartet, dass sich die Kommission meldet, wird lange warten müssen. „Es hat sich aber als zweckmäßig erwiesen, gleichzeitig proaktiv auf mögliche künftige Arbeitgeber zuzugehen und sich dort vorzustellen“, rät das Auswärtige Amt auf seiner Homepage. Wer daher bereits vor Ort in Brüssel ist, Kontakt in die Kommission hat und offene Stellen kennt, ist klar im Vorteil.

Foto: Stefan Sobie

Ein x-beliebiger Tag!

Satirischer Erlebnisbericht vom Praktikum in Brüssel

■ *Arnd Wiebusch*

Die Plastiktüte mit den Pommes in der Hand, schnell von Antoine ins Chez Bernard, fünf Tische zusammengestellt, und bevor die Pommes gegessen waren, kamen auch schon die 10-40 weiteren Praktikanten, mit denen man sich verabredet hatte.

Ich will aber mal von vorne anfangen. Als ich am ersten Morgen aufwachte, dachte ich: „Ach du meine Güte, was ist denn mit deiner Wohnung passiert, das ist ja das letzte Loch.“ Ich stand auf, rieb mir noch mal die Augen und blickte aus dem Fenster ... direkt auf eine Flagge der Europäischen Union. Die Erinnerung kam zurück: „Du bist jetzt in Brüssel, Junge.“

Den Krawattenknoten gebunden, ging es aus der Tür. Brüssel Ende Januar, zwei Grad über Null, Regen. Die Frisur sitzt. Der erste Schritt aus dem Haus stellte sich als ein Fehler heraus. Ich traf direkt eine der vielen lockeren Bürgersteigplatten. Das bedeutete zurück ins Haus und rein in einen neuen, sauberen Anzug. Aus der Erfahrung schlau geworden, richtete ich meinen Blick von nun an immer auf den nächsten Meter Bürgersteig. Das einen Meter tiefe und 2 x 2 Meter große, nicht gesicherte Baustellenloch direkt vor meinem Bürogebäude erblickte ich dadurch erst sehr spät, allerdings noch früh genug.

Mit dem Fahrstuhl ging es in den fünften Stock. Eine der Managerinnen des Büros, welche für die nächsten acht Wochen meine Chefin sein sollte – nennen wir sie mal Frau L. – empfing mich bereits an der Eingangstür. Es folgte ein „kurzes“ Einführungsgespräch, bei dem ich nach der zweiten Stunde nicht mehr sitzen konnte und zum Ende der dritten Stunde hin das Lid meines rechten Auges zu zucken begann. „Ach ja, ich hatte vergessen zu Frühstücken. Zuckermangel!“

Zum Abschluss des Gesprächs klärte mich Frau L. darüber auf, dass sich die Mitarbeiter des Büros duzen würden. Bevor ich ihr die Hand reichen konnte und sagen „Freut mich Helga, ich bin Arnd“, kam auch schon der Wink bzw. Schlag mit dem Zaunpfahl: „Wir werden uns allerdings weiterhin siezen, Herr Wiebusch.“

Als das Gespräch dann endlich beendet war, sollte ich die anderen Mitarbeiter der Repräsentanz kennen lernen. Es wurde mir ein elegant gekleideter Mann vorge-



Manneken Pis

stellt, den ich für den „Oberboss“ hielt. Der Name – Orlando Fernandez – verriet mir allerdings, dass ich falsch lag. Wie ich zuvor in einem Organisationsdiagramm des Büros gesehen hatte, war Orlando nicht der Chef, sondern der Chauffeur des Chefs und des Weiteren für allgemeine Dienste wie Kopieren und das Auffüllen des Kühlschranks zuständig.

Die Arbeit begann...

Nachmittags hatte ich dann schon die Hoffnung, Frau L. würde etwas auftauen. Sie fragte nämlich, ob ich heute Abend Zeit hätte. Natürlich hatte ich. Anstatt mich zum Essen einzuladen, drückte Frau L. mir jedoch eine Einladung in die Hand: „Neujahrsempfang des Freistaat Sachsen im Concert Noble.“

Um 19 Uhr machte ich mich direkt aus dem Büro dorthin auf. In dem Eingangsbereich aus Marmor gab ich meinen Mantel ab und erhielt das erste Glas Champagner. Ich folgte der Masse und traf im vorderen Saal zu meiner Überraschung auf ein mir aus Bielefeld bekanntes Gesicht. „Susan!“ Susan stellte mir die beiden wichtigsten der 600 anwesenden Personen vor: Peggy und Matthias. Letzterer drückte mir während der Begrüßung gleich eine Visitenkarte in die Hand. Wie ich zu dem Zeitpunkt noch nicht wusste, ein Lottoschein, auf dem die 6 Richtigen schon angekreuzt waren.

Es blieb allerdings keine Zeit für ein längeres Gespräch, weil es auch schon weiter in den nächsten Saal ging, wo alle Gäste Platz nahmen. Kaum waren die großen Schiebetüren hinter uns geschlossen

worden, begann die Chursächsische Philharmonie auch schon mit ihrem Konzert. Vor dem Tanzauftritt der sächsischen Spitzenprinzessinnen wurden noch einige Reden geschwungen.

Im Anschluss an die Aufführungen war endlich Zeit zum Essen und Reden. Damit auch zurück zu Peggy und Matthias. Wie der Name schon erahnen lässt, kommt Peggy aus dem Osten unserer Republik. Eine ihrer größten Qualitäten war es, Essen zu organisieren. Sie hatte die Gabe, die Kellner mit den Silbertablets schon vor den anderen Gästen zu erblicken und brachte mir immer eine Kleinigkeit mit. Mal ein gebratenes Wachtelei, mal eine Mini-Pizza, mal einen kleinen Spieß oder auch mal ein Süppchen. Ich war deshalb so glücklich darüber, weil ich zuvor am Buffet an einer kleinen dicken Frau, die mich einfach weggerammt hatte, gescheitert war.

Matthias klärte mich währenddessen über das Programm an den nächsten Tagen und Abenden auf. Darin lag seine Stärke: Matthias hätte selbst den Bundesnachrichtendienst blass aussehen lassen. Matthias wusste einfach über alle Empfänge, Tagungs- und Diskussionsrundentermine Bescheid; das bedeutete: „Häppchen und Drinks satt.“

Nach dem Empfang ging es mit ein paar Jungs, die ich dort kennen gelernt hatte, in einen der unzähligen Irish Pubs. In der Kneipe traf ich Michael. Okay, ihr fragt euch wahrscheinlich, wer Michael ist. Michael ist fast genauso wichtig wie Peggy und Matthias. Michael war nämlich Praktikant eines Europaparlamentarierers. Die MEP's wiederum haben Assistenten und – jetzt kommt der Clou – Assistenten können einem einen Wochenausweis für das Parlament besorgen.

Na toll, kann man sich jetzt denken, Ausschuss- und Konventssitzungen. Aber nein, das ist nicht alles, das Parlament hat eine Kantine. Diese Kantine bewahrt einem den Körperumfang und frisst zudem kein Loch in die Geldbörse. Außerdem kann man sich nach dem Essen immer noch mit den anderen Praktikanten ganz relaxed im dritten Stock des Parlaments in der so genannten Mickey Mouse Bar niederlassen.

Tja, so ungefähr sah ein normaler Arbeitstag aus. Aber nun zu den angenehmen Seiten des Aufenthalts in Brüssel: Kommissionsparties und Wochenendausflüge

Lebensmittelrecht!

Ein neueres Spezialfach auf dem Vormarsch

■ *Matthias Wiemers*

Seit vielen Jahren drängen immer mehr Juristen in den Anwaltsberuf. Wird man zwar immer noch von einem einheitlichen Beruf des Rechtsanwalts sprechen können, so ist Spezialisierung doch heute das Gebot der Stunde. Dies haben nicht zuletzt die Universitäten erkannt und sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert.

Spezialisierung im Recht und im Beruf

Eines der neueren Spezialfächer ist das Lebensmittelrecht, das inzwischen an zwei juristischen Fakultäten in Deutschland – in Bayreuth und Marburg – an besonderen Forschungsstellen gepflegt und auch gelehrt wird.

Lebensmittelrecht ist eigentlich ein sehr altes Rechtsgebiet: Schon aus der Antike kennen wir lebensmittelrechtliche Sachverhalte, und immer wieder lassen sich Querverbindungen zu religiösen Speisevorschriften herstellen. Vor allem aber das Mittelalter kannte drastische Strafen für den falschen Umgang mit Lebensmitteln, insbesondere in Zusammenhang mit der betrügerischen Vorspiegelung falscher Qualitätsmerkmale.

In den letzten 100 Jahren entwickelte sich das Lebensmittelrecht allmählich vom (Neben-) Strafrecht hin zum Besonderen Verwaltungsrecht (mit Straf- und Bußgeldbewehrung). Zunehmend spielt gegenwärtig auch das Privatrecht im Lebensmittelrecht eine Rolle. Insbesondere der Handel gibt sich heute nicht mehr mit den lebensmittelrechtlichen Mindeststandards des Gesetzgebers zufrieden, sondern verlangt von seinen Lieferanten vielfach vertraglich mehr.

Informationen

<http://www.lmr.uni-bayreuth.de/aktivitaeten.html#v>
http://www.uni-marburg.de/fb01/lebensmittel-alumni/aktuelles/index_html

Lebensmittelrecht als Verbraucherschutzrecht

Lebensmittelrecht ist Teil einer immer weitergehenden Verbraucherschutzgesetzgebung in Deutschland und Europa. Für die Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts als Besonderes Verwaltungsrecht ist in der Bundesregierung das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig. Hauptgesetz ist das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) aus dem Jahre 2005, wichtige Rechtsverordnungen sind die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV) und die Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV), beide aus dem Jahre 2007. Für

Das Lebensmittelrecht ist ein lebendiges Rechtsgebiet mitten aus dem Leben.

den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig sind die Behörden der Länder. Spätestens seitdem in Bund und Ländern Ministerien existieren, die ausdrücklich den Verbraucherschutz im Namen tragen, ist dieses Politikfeld in Deutschland etabliert und entwickelt sich ständig weiter.

Europäisierung des Lebensmittelrechts

Die vorstehend skizzierte Entwicklung in Deutschland ist aber unvollständig beschrieben, wenn man die europäische Ebene außer acht lässt. Die Kompetenzen der Europäischen Union sind auch nach dem Vertrag von Lissabon noch prinzipiell begrenzt. Allerdings bestehen Kompetenzen im Bereich des Verbraucherschutzes und des Gesundheitsschutzes, und zudem besteht das Recht, Maßnahmen zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes zu treffen. Da jede nationale lebensmittelrechtliche Vorschrift aber prinzipiell den Freien Warenverkehr innerhalb der EU behindern kann, verwundert es nicht, dass die EU immer neue Wege findet, das Lebensmittelrecht europäisch zu harmonisieren. Gab es schon seit Jahrzehnten zahlreiche Richtlinien im Lebensmittelrecht, so besteht seit etwa zehn Jahren der eindeutige Trend, direkt Regelungen im Wege der europäischen Verordnung zu erlassen. Da das deutsche Recht ergänzend heran-



Lebensmittel, wohin man blickt

gezogen werden muss, wird das Lebensmittelrecht dadurch nicht übersichtlicher.

Die politische Strategie im europäischen Lebensmittelrecht wurde festgelegt im „Weißbuch Lebensmittelsicherheit“ aus dem Jahre 2000, das zahlreiche vor allem gesetzgeberische Maßnahmen vorsieht,

die seither von der EU-Kommission abgearbeitet werden. Beruhte das Weißbuch vor al-

lem auf der BSE-Krise, so geben weitere so genannte Lebensmittelskandale ständig neuen Anlass, weitere Maßnahmen zu ergreifen – alles gute Gründe, um von einem steigenden Bedarf an Lebensmittelrechtlern auszugehen.

Weiterbildungsangebote

Die Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth wurde bereits 1990 gegründet und führt vor allem Seminaren durch. Die Forschungsstelle für Lebensmittelrecht an der Universität Marburg wurde im Jahre 2005/06 gegründet. Dort wird – neben einem jährlichen Symposium – seit 2006 in jedem Herbst eine dreiwöchige Lebensmittelrechtsakademie durchgeführt, die sich an Absolventen nicht nur der Rechtswissenschaften, sondern auch an Praktiker wendet. Weil auch Praktiker – etwa aus den Bereichen Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie und Ökotrophologie – sowie Unternehmensjuristen von der Akademie angesprochen werden sollen, sind die drei Akademiewochen auf drei Monate verteilt. Einen Fachanwalt für Lebensmittelrecht gibt es noch nicht (Teile des Lebensmittelrechts deckt der Fachanwalt für Agrarrecht ab). Das Lebensmittelrecht ist ein lebendiges Rechtsgebiet mitten aus dem Leben.

Restrukturierungsrecht in einer Großkanzlei

Zu Besuch bei Weil, Gotshal & Manges LLP in Frankfurt am Main

■ *Nicolas Sonder*

Immitten des Frankfurter Bankenviertels findet man die 1931 in New York gegründete, international agierende Wirtschaftskanzlei Weil, Gotshal & Manges LLP. Weltweit arbeiten über 1.200 Anwälte an 20 Standorten und beraten Mandanten unterschiedlichster Herkunft. Die Sozietät hat im Jahr 2000 in Frankfurt ihr erstes Büro in Deutschland eröffnet, 2004 folgte mit München der zweite Standort. In Deutschland liegt der Beratungsschwerpunkt von Weil in den Bereichen Restrukturierung, Private Equity/M&A, Litigation und Tax. Die deutschen Büros sind Teil des internationalen Netzwerks. Wir waren zu Besuch im Frankfurter Büro, um von Dr. Christian Tappeiner, Partner im Bereich Corporate, mehr über die Arbeit bei Weil zu erfahren.



Dr. Christian Tappeiner

bei der Restrukturierung eines Unternehmens „verkaufsunwillige“ Gesellschafter auf Grundlage der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht zur Zustimmung veranlasst werden können, notfalls auf gerichtlichem Wege. Christian Tappeiner erklärt, dass die Vielzahl der möglichen Beteiligten eines Restrukturierungsvorhabens, wie etwa das betroffene Unternehmen, potentielle Käufer und Finanzinvestoren, Banken oder der Insolvenzverwalter aus rechtlicher Sicht im Ergebnis oftmals zu besonders komplexen und häufig auch noch nicht endgültig geregelten Fragen führen.

Wir erfahren weiter, dass auf der anderen Seite Restrukturierungen für die betroffenen Unternehmen aber vor allem auch die Perspektive bietet, „erholt“ aus einer Krise hervorzugehen, Hindernisse für die Expansion zu beseitigen und sich strategisch am Markt neu auszurichten.

In der Krise – aus der Krise

Bedingt durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise war der Bereich des Restrukturierungsrechts im Rahmen der alltäglichen Arbeit von Großkanzleien zuletzt besonders gefragt. Dies galt auch für Weil, wie Christian Tappeiner betonte. Die Kanzlei sei dabei nicht nur durch die weltweite Begleitung von Lehmann Brothers und General Motors im Rahmen der Chapter 11 - Insolvenzverfahren in Erscheinung getreten. Denn daneben beriet die Kanzlei hierzulande beispielsweise auch bei der Restrukturierung der Karmann-Gruppe, der HSH Nordbank sowie beim Erwerb der Düsseldorfer Hypothekenbank AG durch Lone Star.

Restrukturierung ist zunächst ein gängiger Terminus, mit welchem die Neugestaltung von betrieblichen Strukturen, Verbindlichkeiten oder Gesellschafterstrukturen eines Unternehmens bezeichnet wird. In Krisenzeiten erlangen Restrukturierungen von angeschlagenen Unternehmen zunehmend an Bedeutung, erklärte uns Christian Tappeiner. Inhaltlich werden bei Weil beispielsweise so genannte „Debt Restructurings“ (Umschuldungen) und „Debt-for-Equity-

Swaps“ (Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital) sowie Restrukturierungen angeschlagener Unternehmen/Finanzinstitute und „Distressed Mergers & Acquisitions“ (Übernahme von Unternehmen, die sich in Krise oder in der Insolvenz befinden) begleitet. Letztere unterscheiden sich von „normalen“ M&A-Transaktionen hauptsächlich durch die Transaktionsinitiierung, einen Risikoabschlag bei der Bewertung, erschwerten Umständen

den bei der Suche nach potenziellen Käufern sowie einer schnelleren und häufig komplexen Prozessführung. Diese erschwerten Bedingungen eines „Distressed M&As“ erfordern für eine erfolgreiche Abwicklung des Unternehmensverkaufs daher viel Erfahrung im Transaktionsmanagement, schildert uns der Corporate Partner die sich andeutende Problematik.

Bei Weil komme zudem im insolvenzrechtlichen Bereich die enge Vernetzung der Praxisgruppen Restrukturierung und Litigation besonders zum Tragen. Nicht selten sehe sich die Litigation-Abteilung der Kanzlei im Rahmen von Insolvenzverfahren mit den nach der Insolvenzordnung ausdrücklich zulässigen Rechtsbehelfen von beteiligten Parteien oder Ansprüchen des Insolvenzverwalters konfrontiert. Ferner könne zu klären sein, ob

In Krisenzeiten erlangen Restrukturierungen von angeschlagenen Unternehmen zunehmend an Bedeutung.

Learning on the Job

Christian Tappeiner betont: Bei Weil gilt das Prinzip „Learning on the Job“! Die Herangehensweise an einen Fall sowie die fachliche und persönliche Weiterentwicklung geschehe durch eine frühzeitige Miteinbeziehung der Associates in die Mandate. Generell erhalten Associates wie auch Referendare von ihren Mentoren von Anfang an eine intensive Betreuung. Die Hierarchien seien getreu der amerikanischen Kanzleikultur eher flach, was durch eine enge Zusammenarbeit von Associates und Partner im Alltag bemerkbar wird. Hinzu komme die fachliche Weiterbildung durch Seminare und Konferenzen.

Schließlich setze die Kanzlei für Berufseinsteiger ein für Großkanzleien übliches Anforderungsprofil voraus: Überdurchschnittliche Examensergebnisse, verhandlungssichere Englischkenntnisse, unternehmerisches Denken und eine entsprechende Anwaltpersönlichkeit. Wer diese Voraussetzungen mit sich bringt und wen das spannende Tätigkeitsfeld Restrukturierung in einer Großkanzlei reizt, ist bei Weil sicherlich bestens aufgehoben, lässt uns Christian Tappeiner zum Schluss der Einführung in die Kanzlei wissen.

Dr. Thomas Claer empfiehlt: Digital und analog

Peter Plöger über Arbeitssammler und Berufsartisten



Mal wieder ein Buch über das akademische Freiberufler-Prekariat also. Umfassend beschrieben und dabei zugleich romantisiert und bejubelt wurde das Phänomen, wir erinnern uns, im Jahr 2006 von Holm Friebe und Sascha Lobo in ihrem Buch „Sie nennen es Arbeit“. Bis heute wird munter darüber debattiert, ob das mit dem „intelligenten Leben jenseits der Festanstellung“ so wirklich funktionieren kann oder ob sich – wie Kritiker meinen – die digitale oder auch analoge Großstadtboheme ihre oft genug verzweifelte ökonomische Lage nur schönredet. Nun geht Autor Peter Plöger, selbst eine junge kreative Ich-AG, in seiner Studie über „Arbeitssammler, Jobnomaden und Berufsartisten“ einen Mittelweg zwischen larmoyanter Klage über die ungerechten Verhältnisse und stolzer Selbststilisierung der Betroffenen, kann sich aber nicht so recht für die eine oder die andere Richtung entscheiden. In zahlreichen Porträts beschreibt er das Leben von typischen Vertretern des akademischen Freiberuflertums, die sich auf unterschiedlichste Weise, idealerweise ihren Neigungen folgend, aber stets sehr mühsam beruflich über Wasser halten. Dabei erstellt er eine „kleine Typologie der Arbeitssammler“, die er in Parallelarbeiter (zwei Tage Teilzeit hier, drei Tage freie Mitarbeit dort, daneben Gelegenheitsaufträge), Wechsler (heute hier, morgen dort), Brotjobber (können vom Neigungsberuf allein nicht leben und ergänzen diesen durch unterqualifizierte Jobs, die aber mehr einbringen), Rigorose (halten bedingungslos am Neigungsberuf fest und laufen Gefahr zu verhungern) und Proteen (völlig ungeplante und unplanbare Berufsbiographie) einteilt.

Es werden u.a. Webdesigner, PR-Texter, Mediatoren, Journalisten, IT-Spezialisten, Lebensmitteltechnologien und Bildhauer vorgestellt. Die meisten sind zwischen 30 und 45 Jahre alt. Juristen kommen zwar im Buch nicht ausdrücklich vor, doch gibt es unter ihnen, wie jeder weiß, natürlich auch nicht wenige „Arbeitssammler“, vor allem unter den jüngeren, aber sie sind zumeist bemüht, es nicht so an die große Glocke zu hängen.

Auffällig ist, beim Verfasser deutlich stärker als bei den Porträtierten, eine leicht anklagende Grundhaltung, die bereits in der Unterzeile des Buchtitels „Viel gelernt und nichts gewonnen?“ ihren Ausdruck findet. Im Vorwort beschreibt Plöger dann, wie wenig Gültigkeit heute die Weisheiten der Großeltern- und Elterngeneration besitzen, dass aus einem schon etwas werden würde, wenn man nur einen „anständigen Beruf“ erlernte. Die Kränkung, dass dem nicht mehr unbedingt so ist, man spürt es, sitzt auch bei Plöger tief. So etwas auszuhalten, gehört neben den vielen anderen Unwägbarkeiten eben auch zu den Herausforderungen des akademischen Freiberuflertums. Doch was heißt hier, die „Arbeitssammler“ hätten nichts gewonnen? Wer seinen Interessen und Neigungen folgt und sich nicht nur stromlinienförmig am Markt orientiert, wer es auf eigene Faust probiert statt sich vom Arbeitsamt verwalten zu lassen, der wird vielleicht nicht gerade steinreich, doch erspart er sich so manche psychische Deformierung und wird allemal ein selbstbestimmteres, nicht selten auch ein interessanteres Leben führen. Kleinmut ist hier jedenfalls gänzlich fehl am Platze! Ist es denn etwa kein Wert an sich, lieber ein kleiner Herr als ein großer Knecht zu sein? Und was ist schon eine Doppelhaushälfte in einer baden-württembergischen Kleinstadt gegen eine Verabredung in einem coolen Cafe in Berlin-Kreuzberg? Einen großen Wurf mag man dieses Buch vielleicht nicht gerade nennen, aber es zeigt doch Facetten einer sich zunehmend verbreitenden Existenzform auf, deren Vertreter sich von niemandem bemitleiden lassen sollten.

Peter Plöger
**Arbeitssammler, Jobnomaden
und Berufsartisten. Viel gelernt
und nichts gewonnen? Das
Paradox der neuen Arbeitswelt**
Hanser Verl. München 2010,
250 S.
€ 19,90
ISBN 978-3-446-41767-0



justament Assessor Skripten

Freigang/Ostendorf/Reinhardt

Der Aktenvortrag: Europarecht · 2. Aufl.



128 S. · € 26,80 · ISBN 978-3-869 65-116-3

- ▶ acht Musterfälle
- ▶ auf der Grundlage von Original-Entscheidungen des EuGH
- ▶ ausführliche Lösungsskizzen
- ▶ Aufbauhinweise für verschiedene Fallkonstellationen
- ▶ aktuell und prüfungsrelevant

Dieses Skript stellt mit acht Musterfällen und ausführlichen Lösungsskizzen die ideale Vorbereitung für den Aktenvortrag im Assessorexamen dar. Alle Aktenvorträge beruhen auf Original-Entscheidungen des EuGH; dies entspricht der tatsächlichen Praxis der Justizprüfungsämter.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

Telefon

Fax

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon: 030/81 45 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

DER JURISTISCHE VERLAG

lexxion

BERLIN

Balsam für die Juristen-Seele?

Der Karriere Ratgeber „Du bist großartig“ von Meike Müller

■ *Katharina Stosno*

Du bist großartig – diesen Satz hört man besonders als Jurist äußerst selten. Als Jurastudent schon gar nicht, denn da regnet es regelmäßig keine 18 Punkte. Und als Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt hat man ebenfalls oft genug allein das Recht auf seiner Seite. Die gegnerische Partei wird höchstens „na großartig“ stöhnen oder jubeln und die eigenen Mandanten überschütten den Anwalt nicht unbedingt mit Lob; auch nicht im Fall des Erfolgs, denn der wird ja überwiegend vorausgesetzt. Du bist großartig – kann man das auch vom Buch mit dem gleichnamigen Titel sagen?

„Den inneren Kritiker loswerden und im Job durchstarten“ lautet Untertitel und Zielsetzung. Auf 189 Seiten und in 10 Kapiteln versucht die Autorin dem Leser Strategien zu vermitteln, um die innere negative Stimme – liebevoll „Icke“ genannt – mundtot zu machen. Ist dies etwa eine Aufforderung zum Totschlag? Nein, keine Sorge, hier wird lediglich zu

einer für den Leser höchstwahrscheinlich straffreien Freiheitsberaubung aufgerufen. Mit, alle Achtung, 30 sogenannten „Icke-Knebel-Tricks“ soll es möglich sein, den inneren Kritiker in seine Schranken zu weisen. Vom „Eigenlob“ über „einen Erfolgsfilm drehen“ bis hin zu „seinem Herzenswunsch folgen“ oder „sich eine Auszeit nehmen“ ist alles dabei, was zu einer positiven Grundhaltung führt, die einen wiederum sowohl privat als auch beruflich leichter durchs Leben schreiten lässt. Die Autorin gibt Tipps quer durch den Gemüsegarten und vergisst dabei leider, dass zu viel Saatgut auf einem Fleck trotz fruchtbarem Boden nicht immer zu einer blühenden Ernte führt.

Das Buch ist aufgrund seines lockeren Schreibstils leicht zu lesen; teilweise wäre ein ernsthafterer Tonfall passender gewesen, vor allem, weil sich beides ja nicht unbedingt ausschließt. Die Autorin überzieht die Darstellung der inneren Stimme und treibt so manche Formulierung auf

die Spitze. Dadurch riskiert sie natürlich, dass nicht jeder Leser sich mit dem „Icke“ der Autorin identifizieren kann und sich angesprochen fühlt. Vielleicht sind für ein solches Werk aber auch einfach juristische Lebewesen nicht die beste Zielgruppe – obwohl sie es, wie zuvor beschrieben, eigentlich nötig hätten. Doch der Jurist ist ja bekanntlich von Natur her ein eher kritischer Kandidat, was vermutlich auch verhindern wird, dass er sich dieses Buch zur Hand nimmt, da ihm „Icke“ zuflüstert „Das brauchst du doch nun wirklich nicht!“

Dieses Buch ist vielleicht keine Hünersuppe für die Seele, aber wer sich noch nie zuvor Gedanken über positive Gedanken gemacht hat, dem sei mit bestem Gewissen und einem geknebeltem Icke diese durchaus schmackhafte Gemüsesuppe zu empfehlen.



Meike Müller
Du bist großartig.
Den inneren Kritiker loswerden und im Job durchstarten
Stark Verlagsgesellschaft
München 2011, 200 S.
€ 14,95
ISBN-10: 3866684827

Systematisch und praxisnah

Martina Weber beantwortet

„100 Fragen zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“

■ *Ansgar Heide*

Seit Inkrafttreten des „Patientenverfügungsgesetzes“ am 1.9.2009 sind unzählige Broschüren und Fachinformationen erschienen. Das Buch „100 Fragen zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“ von Martina Weber wählt einen untypischen und dabei überzeugenden Ansatz: Die Autorin stellt die Rechtslage systematisch dar, indem sie

100 Fragen stellt und wissenschaftlich fundiert beantwortet. Ausgangspunkt und Grundlage der Verständlichkeit der gesetzlichen Neuregelung ist hier ein Kapitel zur Selbstbestimmung des Patienten. Im Zentrum des Buches geht es um die Voraussetzungen für eine rechtsverbindliche Patientenverfügung und um die Rolle von Ärzten, Angehörigen und dem Betreuer bzw. Bevollmächtigten bei Entscheidungen am Lebensende. Durch die Frage-Antwort-Technik wird die aktuelle Rechtslage nachvollziehbar, teilweise geradezu spannend erläutert. Die Fragen, die die Autorin stellt, sind praxisnah, sowohl für Ärzte und Pflegende als auch für Patienten. Diese erfahren zum Beispiel, was es mit der PEG-Sonde auf sich hat und warum die medizinische Indikation für eine bestimmte Behand-

lung nicht objektiv ist. Oft werden Fallbeispiele aus der Rechtsprechung in die Antworten eingearbeitet, was für hohe Anschaulichkeit sorgt. Kapitel, die man in gängigen Ratgebern vergeblich sucht, behandeln ein mögliches Spannungsverhältnis des Selbstbestimmungsrechts des Patienten zu den Interessen eines Pflegeheims oder zum Gewissen der Pflegekräfte, sowie die Problematik von Kindern und Jugendlichen als Patienten am Lebensende (u.a. mit der Frage, ob Eltern die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen an ihrem minderjährigen, schwer kranken Kind verlangen können). Abgerundet wird der Band mit einem Kapitel rund um die Selbsttötung (u.a. mit der problematischen Frage: „Ist ein Arzt verpflichtet, ärztliche Hilfsmaßnahmen einzuleiten, wenn sein Patient aufgrund eines frei verantwortlichen Entschlusses einen Selbsttötungsversuch unternommen hat?“)

Das Buch eignet sich für die juristische Fachwelt, aber auch für Nichtjuristen. Die Autorin ist im Erklären geübt: Sie ist Volljuristin, schreibt Fachliteratur und unterrichtet in der Aus- und Fortbildung für Pflegeberufe.

Martina Weber
100 Fragen zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe

Brigitte Kunz Verlag,
Hannover 2010, 120 S.

€ 11,95
ISBN: 978-3899937596



Recht literarisch von Jean-Claude Alexandre Ho

Ein rechtes Schatzkästchen

„Wo sind die Buddenbrooks?“ von Jürgen Seul



„Ja, lieber Gott... Mengstraße Numero vier in der Freien und Hansestadt Lübeck, natürlich!“, so könnte ein Satz aus Thomas Manns berühmtestem Roman lauten. Doch Jürgen Seul fragt im Buchtitel nicht etwa nach der Residenz der Kaufmannsfamilie Buddenbrooks, sondern nach dem Schicksal des Buddenbrooks-Manuskripts, das während der Weltkriegswirren verbrannte. Diese „Und andere juristische Anekdoten aus der Weltliteratur“ – so der Untertitel – hat Seul in vier Kapiteln versammelt.

Das erste Kapitel ist den „Dichterjuristen“ Goethe, E.T.A. Hoffmann, Schiller und Ludwig Thoma gewidmet und enthält – im Unterschied zu Barbara Sternthals „Schriftsteller als Juristen“ – keine Porträts, sondern verknüpft die Anekdote mit der Biographie. So hängt etwa bei E.T.A. Hoffmann die Anekdote um das Kunstmärchen „Meister Floh“ eng mit dem Leben als Richter zusammen. In der Goethe-Anekdote geht es um die Tragödie der Kindesmörderin, wie sie sich in „Faust“ widerspiegelt. Der andere Dichterstern wird gemeinhin eher den Dichterärzten denn den Dichterjuristen zugerechnet, hatte Schiller doch das ungeliebte Jurastudium alsbald gegen ein Medizinstudium eingetauscht. Doch der Verzicht auf Schiller hätte Seuls Buch um eine interessante Anekdote gebracht: Gut zweihundert Jahre vor dem letzten Versuch, die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland grundsätzlich zuzulassen, wurde der Württemberger 1798 auch Franzose.

Im Unterschied zum ersten Kapitel können die Anekdoten im zweiten Kapitel eher als Porträts eingeordnet werden.

Sie handeln von Schriftstellern, deren Aufenthalt „Hinter Schloss und Riegel“ sich im Werk niedergeschlagen hat, etwa bei Jack London oder Karl May. Um einen Aufenthalt hinter Gittern ist Hans Fallada gekommen, der Verfasser von „Kleiner Mann – was nun?“: Wegen Geisteskrankheit konnte eine Mordanklage in Folge eines Duells abgewendet werden.

Mit „Verbotene Bücher“ ist das dritte Kapitel überschrieben. Darin wird neben der titelgebenden Anekdote des Buches ein weiterer Mann-Fall behandelt, der Juristen als Klassiker „Mephisto“ bekannt ist. Klassisch ist auch der Fall von Baudelaires „Blumen des Bösen“, deretwegen der französische Dichter angeklagt und verurteilt wurde. Glück hatte dagegen Arno Schmidt mit „Seelandschaft mit Pocahontas“: Er musste schließlich freigesprochen werden. Nachzutragen bleibt, dass die Prozessverfahren im Pamphlet „Atheist?: Allerdings!“ nachklingt: „Bei heutigen Schriftstellern ist man mit gerichtlicher Verfolgung 'wegen Pornographie, Gotteslästerung und anderem' rasch bei der Hand.“ Hier hatte Arno Schmidt vorgesorgt, indem er das ganze Pamphlet aus nicht gekennzeichneten Zitaten historischer Schriftsteller zusammensetzte.

Den „Schriftstelleralltag“ – so das letzte Kapitel – bestimmt oft die Sorge vor dem Plagiat. Bei der Anekdote zu Fontane geht es um die wahre Geschichte hinter Effi Briest. Außerdem erzählt Seul davon, wie Mark Twain sich über Raubkopierer an seinem Huckleberry Finn ärgerte und Bertolt Brecht im Nachgang zu seiner „Dreigroschenoper“ eine „grundsätzlich[e] Laxheit in Fragen geistigen Eigentums“ eingestand. Um die Reichweite der Satire geht bei einem Verriss Bölls durch Eckhard Henscheid. Das angerufene Gericht wollte jedenfalls Tucholsky nicht gelten lassen: „Was darf Satire? Alles!“.

Das Verdienst Seuls besteht darin, juristische Anekdoten aus der Weltliteratur zusammengetragen und angenehm nacherzählt zu haben. Dieses rechte Schatzkästchen macht sich gut bei jedem literaturbeflissenen Juristen – auf dem Kaffeetisch und dem Nachttisch.

Jürgen Seul
Wo sind die Buddenbrooks? Und andere juristische Anekdoten aus der Weltliteratur

Köln 2011, 208 S.

€ 24,80

ISBN 978-3-504-01014-0



Helwich/Frankenberg

Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten · € 28,90
ISBN-Print 978-3-86965-019-7
ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuauflage berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Geballte StPO-Kompetenz!

Der AnwaltKommentar StPO von Krekeler/Löffelmann/Sommer in 2. Auflage

■ *Jens Jenau*

In der jüngeren Vergangenheit gab es im deutschen Strafprozess bedeutsame Änderungen. Zu nennen sind etwa die Regelungen zur Verständigung im Strafprozess, das Gesetz zur Neuerung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckten Ermittlungsmaßnahmen (§§ 94 ff. StPO), die umfangreichen Änderungen im Bereich der Untersuchungshaft oder das Zweite Opferrechtsreformgesetz. Die Neuauflage des AnwaltKommentars StPO berücksichtigt diese Veränderungen bereits.

Gegenüber der Voraufgabe ist Dr. Ulrich Sommer zum Herausgeberteam hinzugezogen. Nunmehr bearbeiten 19 Autoren

- erfahrene Strafverteidiger, Richter, Staatsanwälte und Rechtswissenschaftler - den Kommentar für die Praxis. Das Autorenteam bietet in seinen Ausarbeitungen insbesondere in den Bereichen, in denen es bisher an Rechtsprechung mangelt, erste Orientierung und einen Leitfaden zu den gesetzlichen Neuerungen für den Strafverteidiger.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Kommentars ist zwar die Erläuterung der Vorschriften der StPO, aber auf 2.016 Seiten werden darüber hinaus wichtige Vorschriften des BtMG (§§ 35 f.), relevante Normen des GVG und des EGGVG, Auszüge der EMRK, die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und die Anordnung über Mitteilungen in Strafverfahren (MiStra) kommentiert.

Jedem Nutzer - nicht nur dem anwaltlichen Neuling - ist die Lektüre der 47-seitigen Einführung anzuraten, um das Bewusstsein für den Strafprozess und dessen Probleme zu schärfen. Sie stellt in strukturierter und eingängiger Form das Wesen und den Zweck des Strafverfahrens über die Gesetzgebungskompetenzen, die verfahrensrechtlichen Grundsätze, das Beweisverfahren, den Opferschutz bis hin zu den Beweisverboten dar. Ferner ist die

Kommentierung des neuen § 257c StPO hervorzuheben, der die zentrale Norm für die Verständigung im Strafverfahren ist. Mit ihm wird künftig der Kosensmaxime als Verfahrensgrundsatz im Strafprozess die Tür geöffnet. In dieser bisweilen auch kritischen Kommentierung - wird z. B. die Verständigung und Sachaufklärung, der genaue Gegenstand der Verständigung mit ihren Grenzen, der Ablauf der Verständigung und der Wegfall der Bindungswirkung des Gerichts dargestellt. Den Nutzer erfreut es, dass bereits auf die Neuerungen im Bereich des Untersuchungshaftrechts eingegangen wurde. Es wurden sowohl die bis Ende 2009 geltenden Vorschriften, als auch die ab 1.1.2010 gültigen Vorschriften abgedruckt und erläutert.

Den Kommentierungen geht der Abdruck des Normtextes, ein Literaturverzeichnis und eine Gliederung voraus. Die Erläuterungen selbst teilen sich in allgemeine Ausführungen, gefolgt vom Regelungsgehalt der Norm, weiteren praktischen Hinweisen und vereinzelter Besprechung wichtiger Rechtsprechung auf. Fazit: Der AnwaltKommentar StPO bietet geballte StPO-Kompetenz in einem Band.

Krekeler/Löffelmann/Sommer
**AnwaltKommentar
StPO**

Deutscher AnwaltVerlag,
Bonn, 2. Aufl. 2010, 2.016 S.

€ 128,-

ISBN: 978-3-8240-1031-8



Das Buch zur Generation

„Praktikumsrecht“ von Friedrich Schade

■ *Anna Buchenkova*

Wer sich mit dem Praktikumsrecht schon einmal beschäftigt hat, kann nur bestätigen, dass es kaum Literatur dazu gibt. Ganze 13 Fachaufsätze widmen sich bislang dieser Thematik. In Büchern zum Arbeitsrecht kann man le-

diglich das eine oder andere Kapitel zu diesem Thema finden. Das ist erstaunlich, denn unzählige junge Menschen absolvieren allein in Deutschland jedes Jahr mehr als eine Million Praktika. In vielen Branchen gibt es schlichtweg keinen Berufseinstieg, ohne zunächst ein Praktikum (oft auch mehrere) absolvieren zu müssen. Nicht umsonst ist schon seit Jahren von der «Generation Praktikum» die Rede.

Nun hat Friedrich Schade, seit 15 Jahren Professor für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht sowie Handels- und Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, seit zehn Jahren an der privaten Business and Information Technology School (BiTS) in Iserlohn, diese Lücke geschlossen. Sein Buch „Praktikumsrecht“ ist nicht nur für Praktikanten und Studenten als Nach-

schlagewerk geeignet, sondern auch für Unternehmen, die die Fachkräfte von morgen ausbilden.

Die Entstehung und die Arten von Praktikumsverhältnissen, der Inhalt von Praktikumsverträgen, Leistungsstörungen, die Beendigung des Praktikumsverhältnisses, besonderer Arbeitsschutz, Sozialversicherungsrecht - das sind nur einige Kapitel dieses Buches. Hier findet der Leser auch Antwort auf die Frage, inwieweit die für ein Arbeitsverhältnis geltenden Rechtsvorschriften auch auf das Praktikumsverhältnis anwendbar sind. In einem separaten Kapitel wird die Anwendbarkeit des kollektiven Arbeitsrechts auf Praktikumsverhältnisse erörtert.

Das Buch ist übersichtlich, kompakt und praxisorientiert. Es verfügt über ein umfangreiches Literatur- und Stichwortverzeichnis sowie eine Liste von Internetadressen, zum Beispiel Praktikumsportalen, Praktikumsbörsen und Portalen für Auslandsvisa mit Arbeitserlaubnis. Abgerundet wird das Werk durch einen Muster-Praktikumsvertrag.

Friedrich Schade
Praktikumsrecht

W. Kohlhammer Verlag
1. Auflage,
April 2011, 119 S.

€ 19,90

ISBN: 978-3-17-021952-6



Arbeitest du noch oder machst du schon Karriere?

Eine Anleitung zur „Wahnsinnskarriere“ von W. Schur und G. Weick

■ Nadja Platz

Wolfgang Schur und Günter Weick sind Karrierecoaches. Beide haben eigene Karriereerfahrungen im Vertriebsbereich internationaler Großunternehmen gemacht und 17 Regeln für eine steile Karriere in ihrem Buch „Wahnsinnskarriere“ zusammengefasst.

Dass Juristen im Vertrieb landen, kommt eher selten vor, in Großunternehmen sind sie dagegen häufig in den unterschiedlichsten Abteilungen anzutreffen. Nach Ansicht der Autoren wird Karriere nach festen Regeln gemacht. Sie passiert nicht als Belohnung für gute Arbeit, sondern ist das Ergebnis eines taktisch und strategisch geschickten Verhaltens. Die Regeln sind branchen- und abteilungsübergreifend verfasst, so dass sie auch Juristen in größeren Organisationseinheiten dienlich sein können.

Verpackt sind die Karrieretipps in eine Berufseinsteiger-Geschichte. Ein junger,

motivierter und ehrgeiziger Hochschulabsolvent (BWL'er) will nach oben. Er ist anfangs noch naiv und etwas schüchtern und erhält Schützenhilfe von einem älteren Herrn, namens Gregor Weiser, den er zufällig im ICE nach Frankfurt kennenlernt. Die Geschichte ist recht plakativ. Natürlich spielt sie unter anderem in Frankfurt, dem deutschen Zentrum der Macht und natürlich folgt der junge Mann den Ratschlägen seines Mentors Weiser, die ihm in kürzester Zeit die angestrebte Topposition einbringen. Die Karriereregeln sind sehr provokativ. Eins zu eins angewendet stellt man sich einen kadavergehorsamen Choleriker vor, der nach unten tritt, nach oben schleimt, zudem illoyal und fachlich überfordert ist.

Getrickt wird reichlich und mitunter ziemlich schamlos. Etwas merkwürdig ist daher, dass der Protagonist keine Widerstände überwinden muss. Die zwangsläufigen Opfer, die der dargestellten aggressiven Karrierestrategie automatisch

anhaften, kommen eindeutig zu kurz. Im Job wird nicht gemenschelt und die Autoren lassen leider auch keine Nebenschauplätze zu, um den Sachbuchcharakter nicht in Frage zu stellen. Daher erscheint mir der Ratgeber etwas steril und bisweilen realitätsfern. Amüsant wird es aber, wenn man die eigene Berufsrealität mit der Theorie vermischt und ein wenig Kopfkino ablaufen lässt. Nach der Lektüre darf man jedenfalls gespannt sein, was sich bewusst oder unbewusst für die eigene Karriere umsetzen lässt oder auch nicht.



Wolfgang Schur/
Günter Weick
Wahnsinnskarriere

STARK Verlagsgesellschaft
2011, 237 S.

€ 16,95
ISBN: 978-3-86668-483-6

Ius Communitatis

Die Edition zum geltenden Europäischen Recht

Die Europäisierung des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts hat sprunghaft zugenommen. Kapitalgesellschaften können nun im Binnenmarkt frei zirkulieren. Und Regelgeber stehen zunehmend im Wettbewerb und unter Reformdruck, seitdem auch der Wegzug von Gesellschaften von nationalen Hindernissen befreit (EuGH, Cartesio) ist.

Auch die Europäische Aktiengesellschaft ist inzwischen im nationalen Recht und der Praxis „angekommen“. Weiter ging die Konsolidierung des Kapitalmarktrechts, vor allem mit der Kernrichtlinie zu Märkten für Finanzinstrumente. Zugleich ist nun die Übernahme-Richtlinie umgesetzt, damit steht die Verfassung des Europäischen Übernahmemarktes. Schließlich ist jetzt erstmals das Innenleben von Aktiengesellschaften reguliert. Das Zeitalter „virtueller“, europaweit erreichbarer Hauptversammlungen ist angebrochen.

Europäisches Gesellschaftsrecht

Eine systematische Darstellung – unter Berücksichtigung des europäischen Kapitalmarktrechts

2., völlig neu bearbeitete Auflage 2011.
L, 728 Seiten. Gebunden. € 128,-
ISBN 978-3-8114-4420-1

Alle Titel und mehr Infos:
www.cfmuller.de/ius-communitatis

C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Kundenservice: Bestell-Tel. 06221/489-555, Bestell-Fax 06221/489-410
E-Mail: kundenservice@hjr-verlag.de, www.cfmuller.de



NEU
jetzt bestellen



C.F. Müller

Zum Tod von Amy Winehouse

■ Thomas Claer

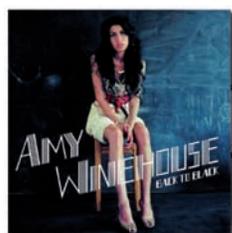
Seit mindestens zwei Jahren war ein neues Album der britischen Sängerin und Songwriterin Amy Winehouse (1983-2011) angekündigt, dessen Erscheinen aber immer wieder verschoben wurde. Wir hätten es, wäre es denn erschienen, an dieser Stelle prominent gewürdigt. Dazu wird es nun nicht mehr kommen, wobei

man natürlich nicht weiß, wie viel unveröffentlichtes Material in den nächsten Monaten noch posthum in Michael Jackson-Manier auf den Markt geworfen wird. Als Amy Winehouse ihre epochalen Platten „Frank“ und „Black to Black“ veröffentlichte, gab es diese Rubrik noch nicht. So wollen wir dieser Ausnahmekünstlerin zumindest jetzt die Ehre erweisen, die ihr gebührt.

Es war schon eine Tragödie mit dieser ungewöhnlich begabten Sängerin, der Tochter eines jazzbegeisterten Londoner Taxifahrers jüdischer Abstammung. Eine solche Stimme hatte es in der Popmusik lange nicht mehr gegeben. So inbrünstig und traurig, so durchdringend und schön sang sie uns von Liebe und Schmerz, von ihrem Leiden an dieser Welt. Wie aufregend war ihre Wiederbelebung der schwärzesten Soulmusik aus den Sechzigern, wie extravagant ihre dazu passende Bienenstock-Frisur. Doch kaum war sie von den Kritikern hochgejubelt und vom Massenpublikum entdeckt, da erwies sich ihre Prominenz auch schon als Fluch. Bald wirkte sie so kaputt, so völlig fer-

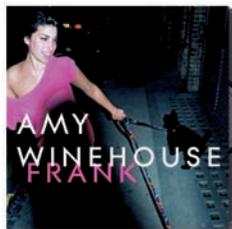
tig, so durch den Wind, wie kein Image-Berater es besser hätte für sie erfinden können. Nur leider war es keine Show. Sie piff tatsächlich fortwährend auf dem letzten Loch, und niemand konnte ihr helfen. Arme Amy! Ihre Lunge war krank von den vielen Zigaretten und vom Crack, auch ihr Magen machte das nicht mehr mit. Die zerstörerische Hassliebe zu ihrem vorübergehenden Ehemann Blake Fielder-Civil füllte über die Jahre ebenso regelmäßig die Klatschspalten der Boulevard- und Musikpresse wie ihre ständigen Alkohol- und sonstigen Drogenexzesse. Am Ende verweigerte sie nach mehreren fehlgeschlagenen Entziehungskuren auch die Einnahme von Medikamenten gegen ihre manisch-depressive Störung.

Love is a Losing Game! Nun gehört auch sie zum obskuren „Club 27“, zu dem eine Reihe legendärer Musiker gezählt werden, die im Alter von 27 Jahren gestorben sind: Janis Joplin (Überdosis Heroin 1970) war gerade vor Kurzem auf arte zu sehen, außerdem Brian Jones (im Swimmingpool ertrunken 1969), Jimi Hendrix (erstickt am Erbrochenen 1970), Jim Morrison (Herzversagen 1971) und Kurt Cobain (Kopfschuss mit Schrotflinte 1994). In Deutschland erwischte es die melancholische Chanteuse Alexandra (Verkehrsunfall 1969) in diesem Alter. Durch ihren frühen Tod ist Amy Winehouse nun endgültig unsterblich geworden. Das Urteil lautet: gut (15 Punkte).



Amy Winehouse
Back to Black

Island (Universal)
2006
Ca. € 10,-
ASIN: B000KG5THI



Amy Winehouse
Frank

Mercury (Universal)
2004
Ca. € 7,-
ASIN:
B0002N4U1A

Reduziert bis opulent

Nina Nastasia klingt überraschend vielschichtig

■ Thomas Claer

Ein vielleicht ewiger Geheimtipp ist sie: die ausgerechnet aus Hollywood (andere Quellen sagen: aus Los Angeles) stammende US-amerikanische Sängerin und Songwriterin Nina Nastasia. Anfang der Neunziger soll es sie nach New York verschlagen haben, wo sie sich, glaubt man www.laut.de, zunächst als Kellnerin

verdingt hat, dabei aber so unglücklich war, dass sie schon bald darauf Musik zu machen begann. Seitdem gilt Nina Nastasia als die zumeist traurige Frau mit der akustischen Gitarre, deren Songs bevorzugt als „freudlos“ oder auch „bittersüß“ beschrieben werden. Entdeckt wurde sie damals vom Doyen aller Indie-Produzenten, Steve Albini, der schon den Pixies, PJ Harvey und Nirvana die rechten Aufnahme- und Einspielungswege wies und das fortan auch bei Nina Nastasia tat.

Ihr 2000er Debüt „Dogs“ gehörte dabei zu seinen ganz großen Favoriten. Und auch der selige BBC-DJ John Peel zählte zu Ninas Fans. Nun hatten aber ihre vier folgenden Alben, um es wohlwollend zu sagen, einen großen Wiedererkennungswert. Zwar erweiterte sich mit der Ins-

trumentierung allmählich auch das musikalische Spektrum. Doch erst auf dem aktuellen Album „Outlaster“ ist Nina Nastasia mit ungeheurer Wucht über sich und ihre früheren Veröffentlichungen hinausgewachsen. Viel gewagt hat sie, so muss man befinden, und noch mehr gewonnen! Unmöglich zu benennen, wie viele unterschiedlichste musikalische Einflüsse hier zusammenkommen: Ein Tango fehlt ebenso wenig wie Streichorchesterklänge – bis hin zu orientalisch anmutendem Gesang. Aber dieser Eklektizismus funktioniert großartig, und das nicht zuletzt, weil die Klangpoetin aus Wildwest dies alles stimmlich mit bemerkenswerter Souveränität bewältigt. Allenfalls das eine oder andere Vibrato hätte sie besser ausgespart, was aber nicht weiter ins Gewicht fällt.

Unterstützend wirkt sich freilich auch die Präsenz des Multiinstrumentalisten Paul Bryan und weiterer hochkarätiger Gastmusiker aus. In der Summe erleben wir auf „Outlaster“ die leidenschaftlichste Nina Nastasia, die wir je hatten. Das Urteil lautet: voll befriedigend (11 Punkte).



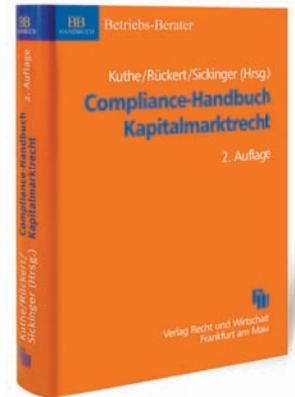
Nina Nastasia - Outlaster
Outlaster

Fat Cat (rough trade)
2010
Ca. € 17,-
ASIN: B00009NH6K

Kapitalmarktrecht für Praktiker



Vorankündigung!



Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag

MEINE BESTELLUNG

Ja, bitte senden Sie mir/uns

- Expl. „Frankfurter Kommentar zum WpPG und zur EU-ProspektVO“
2011, BB-Kommentar, XLI, 830 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-1471-7, € 174,-
- Expl. „Frankfurter Kommentar zum Schuldverschreibungsgesetz“
Dezember 2011, BB-Kommentar, ca. 500 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-1532-5, ca. € 119,-
- Expl. „Compliance-Handbuch Kapitalmarktrecht“
2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2008, BB-Handbuch, XXXII, 528 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-1493-9, € 119,-
- Expl. „Frankfurter Kommentar zu Private Equity“
2010, BB-Kommentar, XXX, 545 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-1499-1, € 128,-
- Expl. „Frankfurter Kommentar zum WpÜG“
3., neu bearbeitete Auflage 2008, BB-Handbuch, XXVIII, 1621 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-1457-1, € 169,-

Name | Firma | Kanzlei

Straße | Postfach

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

(Just)

Aus dem Tagebuch einer Rechtsbaldreferendarin

Liebes Tagebuch,

ich schreibe nicht mehr. Keine Angst, liebes Tagebuch, dich meine ich nicht. Ich meine das Examen, den Verbesserungsversuch. Es ist ja nicht so, dass ich mich nicht verbessern kann oder will. Aber es ist nun mal so, dass ich auf gar keinen Fall nochmal lernen und Klausuren schreiben will. Außerdem gibt dir ja auch niemand eine Garantie für eine Verbesserung. Mit meiner Note bin ich schon ganz zufrieden und mit einem stressfreien Leben auch. Warum also nochmal das Ganze auf sich nehmen? Es ist doch so schönes Wetter draußen! Nicht mit mir – das Wetter natürlich schon, das Examen natürlich nicht.

Irgendwie halte ich mich über Wasser und auf Kurs und ein wenig Abstand zu den Paragrafen kann ich jedem Juristen wärmstens empfehlen. Zurzeit fülle ich meine freie Zeit mit ein paar Nebenjobs

und mit Sport! Ja, du hast richtig gehört, liebes Tagebuch: Die Sofakartoffel (und diesen Titel verdanke ich auch meinem Studium) rollt sich vom Sofa runter, fühlt sich wie Kartoffelbrei und versucht, diesem Zustand zu entfliehen. Zwei Mal die Woche gehe ich joggen, auch wenn ich so langsam laufe, dass ich sogar von den Nordic Walkern überholt werde. Und ich mache Yoga mit Barbara Becker, Ursula Karven und Ralf Bauer.

Du hast ja eh mitbekommen, dass ich eine Künstlerpause zwischen Examen und Ref eingelegt habe. Das ist übrigens eine große Kunst, das kann nicht jeder, schon gar nicht jeder Jurist. Der gemeine Jurist ist doch pausenlos den Paragraphen verschrieben und kann sich ein Leben ohne allabendliche Gesetzeslektüre kaum vorstellen. Ich kann mir ein solches Leben kaum vorstellen. Wenn man vor lauter Paragraphen das Leben nicht mehr sieht und man merkt, dass man immer musikalischer

wird, weil einem sogar der Humor flöten geht, spätestens dann muss man die Reißleine ziehen. Ansonsten endet man wie Möllemann und das wäre doch schade.

Klar, wenn man schon bestanden hat, dann geht man sicher viel lockerer in die Klausuren rein. Aber mal ehrlich: Ein Siebenmalfünfstundenklausurenprogramm ist unabhängig von jeder mentalen Verfassung kein Besuch in einer Wellness-Oase. Meine Mutter würde nun sagen „Kind, das ist das Leben auch nicht!“ Naja, wenn jeder so denkt, dann ist das ja kein Wunder! Warum ist das Leben keine Wellness-Oase?! Gibt es irgendein Gesetz, in dem diese Aussage kodifiziert ist? Ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, oder was? Das Leben ist doch stark auslegungsbedürftig und wenn man das Ganze teleologisch betrachtet, dann sehe ich persönlich weder Sinn noch Zweck darin, mich erneut einem Klausurenmarathon zu unterziehen. Punkt.

Deine Nina

Assessorklausur Strafrecht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Kurzfassung:

Am 21.12.2010 fuhr der Angeklagte Baumhaus, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein, zusammen mit dem Angeklagten Rube und Niemann sowie dem Zeugen Dahm in seinem PKW zu dem Geschäftshaus des Zeugen Kamp. Rube, Niemann und Dahm, die, wie Baumhaus, den Eigentümer des Hauses, Herrn Kamp und das Haus kannten, gelangten durch eine unverschlossene Kellertür in das Geschäftshaus und entwendeten dort eine mehrbändige, umfangreiche Briefmarkensammlung im Werte von ca. € 10.000,- aus einem Briefmarkengeschäft. Dabei trug der Angeklagte Rube in einem Schulterhalter eine Sportpistole, für die er weder einen Waffenschein noch eine Waffenbesitzkarte hatte, bei sich. Als Herr Kamp, der zufällig vor Ort war, Geräusche gehört hatte und nachsehen wollte, flohen die Angeklagten mit der Briefmarkensammlung. Da der Angeklagte Baumhaus mit überhöhter Geschwindigkeit fuhr, wurde der PKW von einer Polizeistreife angehalten. Es wurde festgestellt, dass Baumhaus keine Fahrerlaubnis besaß. Der Polizeiobermeister Eisen bemerkte, dass der Angeklagte Rube seine Sportpistole im Handschuhfach des PKW verstecken wollte. Die Briefmarkensammlung wurde zu diesem Zeitpunkt nicht entdeckt. Die Sportpistole wurde sichergestellt. Am 22.1.2011 erstattete der Zeuge Kamp Strafanzeige gegen die Angeklagten, die er bei deren Flucht erkannte hatte.

Das Amtsgericht Dorsten hat mit Urteil vom 4.3.2011 die Angeklagten Niemann und Baumhaus wegen gemeinschaftlichen Diebstahls mit Waffen zu je 8 Monaten Freiheitsstrafe mit 3-jähriger Bewährungszeit verurteilt. Der Angeklagte Rube wurde wegen gemeinschaftlichen Diebstahls mit Waffen und unerlaubten Waffenbe-

sitzes zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 12 Monaten mit 3-jähriger Bewährungszeit verurteilt.

Gegen das Urteil haben die Angeklagten form- und fristgerecht Berufung eingelegt.

Urteil der Strafkammer des Landgerichts Essen in der öffentlichen Sitzung am 22.7.2011: Die Berufungen der Angeklagten Baumhaus und Rube gegen das Urteil des Amtsgerichts Dorsten vom 4.3.2011 werden verworfen. Gerichtsbeschluss: Der Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Jahn, den Angeklagten Klaus Niemann von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden, wird abgelehnt. Urteil: Die Berufung des Angeklagten Klaus Niemann gegen das Urteil des Amtsgerichts Dorsten vom 4.3.2011 wird verworfen.

Rechtsanwalt Jahn legte für den Angeklagten Niemann gegen die Urteile des Amtsgerichts Dorsten vom 4.3.2011 und das Urteil der Kleinen Strafkammer des Landgerichts Essen vom 22.7.2011 Revision ein. Er rügte die Verletzung materiellen Rechts. Rechtsanwalt Bauer legte für den Angeklagten Martin Baumhaus gegen das Urteil der Berufungskammer des Landgerichts Essen vom 22.7.2011 Revision ein. Er begründete die Revision mit der Verletzung formellen und materiellen Rechts.

Es ist gutachterlich zu prüfen, ob die Revisionen Aussicht auf Erfolg haben. Die Entscheidung des Revisionsgerichts ist im Tenor zu entwerfen.

Klausurfall: www.justament.de/klausur

Lösung: www.justament.de/loesung

 **JURA
INTENSIV**

* Jura Intensiv erreichen Sie unter www.juraintensiv.de

Die strafbefreiende Selbstanzeige

Umfangreiche Neuregelung durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz

■ *Oliver Niekiel*

Die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige ist eine Besonderheit des Steuerstrafrechts. § 371 AO als insoweit zentrale Bestimmung hat durch das sogenannte Schwarzgeldbekämpfungsgesetz (BGBl. I 2011, 676) zahlreiche Änderungen erfahren. Vorausgegangen war eine Entscheidung des BGH. Dessen erster Strafsenat äußerte sich am 20. Mai 2010 (NJW 2010, 2146 ff.) in einem obiter dictum zur Möglichkeit der – bis dahin unstrittig möglichen – Teilselbstanzeige. Er führte aus, dass eine Rückkehr zur Steuerehrlichkeit nur dann gegeben sei, wenn der Täter vollständige und richtige Angaben – mit hin „reinen Tisch“ – mache. Erst dann liege eine strafbefreiende Selbstanzeige vor. Bis zu dieser Entscheidung war es denkbar, nur einen Teil der verschwiegenen Einkünfte zu offenbaren und insoweit Straffreiheit zu erlangen. Dem hat auch der Gesetzgeber – wenn auch eingeschränkt – einen Riegel vorgeschoben. § 371 Abs. 1 AO hat nunmehr folgenden Wortlaut: „Wer gegenüber der Finanzbehörde zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart in vollem Umfang die unrichtigen Angaben berichtet, die unvollständigen Angaben ergänzt oder die unterlassenen Angaben nachholt, wird wegen dieser Straftaten nicht nach § 370 AO bestraft“. Voraussetzung ist immer auch, dass die hinterzogenen Steuern binnen angemessener Frist nachentrichtet werden (§ 371 Abs. 3 AO).

Erforderlich ist die Offenbarung aller unverjährten Steuerstraftaten. Gemeint ist die strafrechtliche Verjährung (BT-Drs. 17/5067, 21). Dabei gilt Folgendes: Die einfache Steuerhinterziehung verjährt in fünf Jahren (§ 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB), ein besonders schwerer Fall verjährt in zehn Jahren (§ 376 AO). Strafrechtliche Unterbrechungstatbestände (§ 78c StGB) können dazu führen, dass Verjährung erst nach 20 Jahren eintritt (Hunsmann, NJW 2011, 1482, 1483).

Die Selbstanzeige muss alle Steuerstraftaten einer Steuerart erfassen. Es ist daher unschädlich, wenn der Steuerpflichtige die in einem Veranlagungszeitraum verkürzte Einkommensteuer nacherklärt, aber ein zeitgleiches Fehlverhalten im Bereich der Umsatzsteuer verschweigt. Nicht ganz eindeutig ist in diesem Zusammenhang, inwieweit speziell geregelte Steuern

eine eigene Steuerart darstellen, ob also etwa die Lohnsteuer als eigene Steuerart angesehen werden kann oder ob sie im Hinblick auf § 371 Abs. 1 AO zur Steuerart Einkommensteuer gehört.

Legt man den Wortlaut des Gesetzes („alle“) zugrunde, sind selbst kleine Differenzen zwischen nacherklärten Sachverhalten und tatsächlich festzusetzenden Steuern schädlich. Bislang haben geringfügige Abweichungen nicht zur Annahme einer bloßen Teilselbstanzeige geführt. Dabei wurden in der Rechtsprechung (vgl. OLG Frankfurt am Main, NJW 1962, 974) Abweichungen von 6% und in der Literatur sogar bis 10% (vgl. Hunsmann, NJW 2011, 1482, 1483 mwN) als geringfügig und somit unschädlich angesehen. Auch aus BT-Drs. 17/5067, S. 21, ergibt sich, dass eine auf Euro und Cent genaue Deckungsgleichheit nicht bestehen muss. Es ist aber zumindest fraglich, ob unter dem Gesichtspunkt des „reinen Tisches“ noch Abweichungen von bis zu 10% anerkannt werden können.

Die strafbefreiende Selbstanzeige ist im Ergebnis also trotz der umfangreichen gesetzlichen Änderungen sowie der „strengen“ Rechtsprechung des BGH weiterhin ein Mittel, um der strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen und/oder das Gewissen zu beruhigen. Unabhängig von den dargestellten Voraussetzungen scheidet eine wirksame Selbstanzeige jedoch dann aus, wenn ein Sperrgrund im Sinne von § 371 Abs. 2 AO vorliegt.

So wirkt die Bekanntgabe einer Prüfungsanordnung im Sinne von § 196 AO als Sperrgrund (§ 371 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a AO). Weitere Sperrgründe sind die Bekanntgabe der Einleitung eines Straf-

oder Bußgeldverfahrens (§ 371 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b AO) und das Erscheinen eines Amtsträgers der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung oder zur Ermittlung einer Steuerstraftat/-ordnungswidrigkeit (§ 371 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c AO).

Eine wirksame Selbstanzeige ist ferner dann ausgeschlossen, wenn die Tat bereits entdeckt ist und der Täter dies weiß oder er bei verständiger Würdigung damit rechnen muss (§ 371 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Schließlich ist eine wirksame Selbstanzeige auch dann ausgeschlossen, wenn die verkürzte Steuer oder der erlangte nicht gerechtfertigte Steuervorteil einen Betrag von 50.000,00 Euro je Tat übersteigt (§ 371 Abs. 2 Nr. 3 AO). In diesem Zusammenhang ist der völlig neue § 398a AO zu beachten. Danach wird von der Verfolgung der Steuerstraftat abgesehen, wenn der Täter binnen einer angemessenen Frist einen fünfprozentigen Zuschlag auf die hinterzogenen Steuern an die Staatskasse zahlt. Die Bestimmung wirft zahlreiche Frage auf. So ist das Verhältnis zu den §§ 153, 153a StPO unklar. Ebenso ist fraglich, durch wen, in welcher Form und wann die Einstellung vorzunehmen ist. Schließlich stellt sich die Frage nach der Möglichkeit einer späteren Wiederaufnahme des Verfahrens (Stichwort Strafklageverbrauch).

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Recht der strafbefreienden Selbstanzeige gravierende Änderungen erfahren hat. Diese Änderungen werfen zahlreiche Fragen auf, die der Klärung durch die Gerichte bedürfen. Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die Neuregelung auf das Selbstanzeigeverhalten der betroffenen Personen auswirkt.

Anzeige

www.i-jura.de

Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, www.e-FSH.de
Homepage: www.i-jura.de, E-Mail: info@i-jura.de

Falsches Genre

Der nie praktizierende Jurist Marcel Proust (1871–1922) und der erste Band seiner „Recherche du temps perdu“

■ Thomas Claer

Manche Menschen gehen so weit, ihr Leben gedanklich in zwei ungleiche Hälften zu unterteilen: in die Lebenshälfte vor und in die nach der „Verlorenen Zeit“. Dies zeigt die überwältigende Wertschätzung der Lektüre dieses Meisterwerks der literarischen Moderne unter Kennern. Zwischen 1913 und 1927 erschien das siebenbändige Hauptwerk des Arztsohns und Juristen Marcel Proust (1871–1922), der an der Sorbonne Jura studiert und dort 1893 seinen Abschluss erworben hatte, ohne später jemals einen juristischen Beruf auszuüben. Doch fand er während seines Studiums der Rechte Zugang zur gehobenen bürgerlich-adeligen Salonkultur von Paris und avancierte später zum bewunderten Romanschriftsteller. Einen Haken hat seine „recherche du temps perdu“ allerdings: Ihr Umfang liegt bei über 4.000 Seiten. Und da sie dem Leser zudem schon aufgrund ihres durchgehend komplizierten Satzbaus stetige konzentrierte Aufmerksamkeit abfordern, werden wohl nur die wenigsten Interessenten überhaupt einmal im Leben

„nach der verlorenen Zeit“ ankommen oder sich zumindest über lange Jahre „in der verlorenen Zeit“ einrichten müssen. So auch der Justament-Autor, der nun aber – nach jahrelanger Leseunterbrechung – immerhin glücklich den Abschluss des ersten der sieben Bände, „In Swanns Welt“, verkünden kann. Dieser erste Band besteht wiederum aus drei Teilen, von denen der erste, „Combray“, noch vergleichsweise bedächtig anhebt – jedenfalls gemessen am wahren Feuerwerk des zweiten Teils,

„Eine Liebe von Swann“. Diese gut 250 Seiten bilden quasi einen Roman im Roman, und wer einfach nur überhaupt mal etwas von Proust lesen will, ohne sich mit der gesamten „Recherche“ zu belasten, der mag zu einer der Einzelausgaben der „Liebe von Swann“ greifen.

Eine Liebe von Swann

Der im Zentrum der Handlung stehende Charles Swann, ein vermöglicher und in Bildung und Geschmack, Takt, Stil und Manieren überaus verfeinerter Pariser Privatier, ist ein Decadin aus dem Fin de siècle (Wende vom 19. zum 20. Jh.), wie er im Buche steht. Doch kann bei ihm von „anstrengungslosem Wohlstand“ keine Rede sein. Vielmehr ist er ein unermüdlich harter Arbeiter auf dem Feld der Liebe. Swann begnügt sich nämlich nicht wie andere Menschen mit den sich

aus dem eigenen Umfeld quasi ohne besonderes Zutun ergebenden persönlichen Kontakten, sondern er ist

Marcel Proust hat an der Sorbonne Jura studiert ohne später jemals einen juristischen Beruf auszuüben.

ständig aktiv auf der Suche nach neuen Bekanntschaften vornehmlich weiblichen Geschlechts. Hat er aufgrund rein optischer Erwägungen seine Wahl getroffen, setzt er sein einzig zu diesem Zweck gepflegtes immenses Netzwerk in Bewegung, auf dass ihm jemand eine schickliche Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit der betreffenden Person verschaffe. Bevorzugt vergleicht er das Antlitz oder den Körperbau seiner Freundschaften mit Gestalten aus Gemälden großer Künstler vergangener Epochen, schließlich hat er über zehn Jahre Kunst und Architektur studiert. Inzwischen hat Swann allerdings ein Alter erreicht, in dem er, wie er bemerken muss, größere Mühe als bisher aufwenden muss, um bei seinen Favoritinnen zu landen. Doch ist sein Verlangen jeweils umso größer, je schwieriger, ja eigentlich unmöglicher sich die Kontaktierung und spätere Eroberung, jedenfalls in seinen Augen, ausnimmt. Für die rein leiblichen Genüsse bevorzugt er ohnehin die „vulgäre Schönheit“ von Mädchen aus dem ein-



Marcel Proust

fachen Volke, die er sich ohne größeren Aufwand mit etwas Taschengeld und ein wenig Standesrenommee gefügig zu machen versteht.

Das ist die Ausgangslage, als die abgründige Odette de Crecy in Swanns Leben tritt. Sie wird beschrieben als von kleiner Gestalt mit breitem Gesicht, breiter Stirn und hervorstehenden Wangenknochen, müden und melancholischen Augen, mit unfrischer Haut, doch ausgestattet mit dem „Reiz des Natürlichen“. Und sie gilt als eine der am besten gekleideten Frauen von Paris. Zwar ist sie so gar nicht „sein Typ“, doch fesselt sie ihn vom ersten Moment an durch ihre ungewöhnliche Ausstrahlung. Schon nach kurzer Zeit trifft man sich regelmäßig in den feinen Pariser Salons (so wie es seit einigen Jahren ja auch in Berlin-Prenzlauer Berg wieder en vogue ist, die Salonkultur zu pflegen) und schreibt sich unentwegt, oft mehrmals täglich (vom Privatkurier überbracht), zärtliche Briefe wie diesen, den Odette mit den Worten beginnt: „Lieber Freund, meine Hand zittert so sehr, dass ich Ihnen kaum zu schreiben vermag...“ Kurz, die beiden werden schließlich ein Paar – und für den nervenschwachen Swann beginnt das große Leiden.

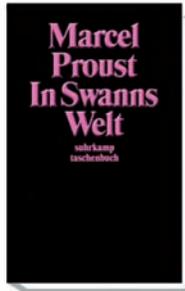
Antizipation in Permanenz

Denn von nun an beherrscht ihn, für den inzwischen nichts und niemand außer Odette noch von Interesse ist, nur noch

Marcel Proust
In Swanns Welt
(Auf der Suche nach der verlorenen Zeit, Band 1)

Deutsch von Eva Rechel-Mertens, Suhrkamp Verlag
Taschenbuch 1997, 576 S.

€ 13,-
ISBN 3518391712



die Eifersucht angesichts von Odettes ausschweifender Lebensführung. Und diese Eifersucht ist – wie sich später herausstellen wird – auch keineswegs aus der Luft gegriffen: Odette pflegte und pflegt auch weiterhin vermutlich unzählige intime Männer-,

Zu den Pointen des Romans gehört es, dass sich der Geistesmensch Swann alles andere als klug verhält.

aber auch Frauenkontakte, deren Umfang womöglich selbst die erotischen Eskapaden eines heutigen bekannten Wettermoderators in den Schatten stellen dürfte. Swanns Gedanken kreisen jetzt nur noch um Odette: Pausenlos antizipiert er künftige Gespräche mit ihr, konzipiert Briefe an sie oder spioniert ihr nach. Als Odette eine „körperlich schlechte Zeit“ durchlebt, u. a. dick wird, sieht Swann das mit Genugtuung, weil er hofft, sie dadurch tendenziell leichter für sich alleine gewinnen zu können. Doch Odettes Attraktivität in den Augen anderer vermindert sich dadurch, wie Swann enttäuscht feststellen muss, nicht im Geringsten. Allmählich nimmt Odette sogar Einfluss auf sein künstlerisches Urteil. Zunehmend findet er Gefallen an ihrem in seinen Augen eigentlich schlechten Geschmack, wie an allem, „was von ihr kam“.

Oft warnt man ihn, dass Odette im zweifelhaften Ruf stehe, sich von Männern aushalten zu lassen, um sich so ihren aufwändigen Lebensstil zu finanzieren. Aber das ist für Swann eher beruhigend, hofft er doch, sie letztlich durch seine großzügigen Geldtransfers und Geschenke an sich binden zu können. Nichts bereitet ihm so starke Glücksgefühle wie Odette immer kostspieligere Geschenke machen zu können. Jedoch verblasst Odettes Begeisterung für Swann schon nach einigen Monaten zusehends. Nicht, dass sie ihn jemals abserviert hätte, aber in der Hierarchie ihrer Interessen und Bekanntschaften geht es für Swann doch merklich abwärts. Die Treffen werden seltener, immer wieder ist Odette verhindert. Dabei hat sie keinen blassen Schimmer, welche Schmerzen, welche Qualen sie Swann bereitet. Das liegt völlig außerhalb ihrer Vorstellungskraft, würde sie andererseits aber auch wenig beeindrucken. Doch steht sie zu

Swann dennoch in bemerkenswerter Loyalität: Das einzig Schlechte über ihn, was jemals über ihre Lippen kommt, ist, dass sie ihn vor anderen der Faulheit bezichtigt, was nicht ganz falsch ist, da er mit seiner seit Jahren betriebenen Studie über den Maler Vermeer so

gar nicht vorankommen will. Schließlich unternimmt Odette mit mehreren Freunden, aber ohne Swann, eine von diesem bezahlte jahrelange luxuriöse Transkontinentalreise.

„Soft skills“ schlagen Intellekt

Zu den Pointen des Romans gehört es sicherlich, dass sich der Geistesmensch Swann beständig – nicht nur ökonomisch betrachtet – alles andere als klug verhält, während die von den übrigen Romanfiguren fortwährend als „dumm“, „von geringer Intelligenz“ und „nicht gescheit“ bezeichnete Odette durch ihre überragenden „soft skills“ mutmaßlich alle ihre Ziele erreicht. Am Ende, nach andauernder räumlicher Entfernung von Odette, die seine Liebeskrankheit etwas lindert, seufzt der entnervte Swann darüber, dass er sich Jahre seines Lebens verdorben habe, dass er sterben wollte, dass er seine größte Leidenschaft erlebt habe, „alles wegen einer Frau, die mir nicht gefiel, die nicht mein Genre war!“ Man sollte meinen, er sei nun endlich fertig mit dieser Frau. Doch im sich anschließenden, anfangs sehr essayistisch gehaltenen, dritten Teil des ersten Bandes, „Ortsnamen. Namen überhaupt“ taucht Odette plötzlich wieder auf – und zwar als Madame Swann.



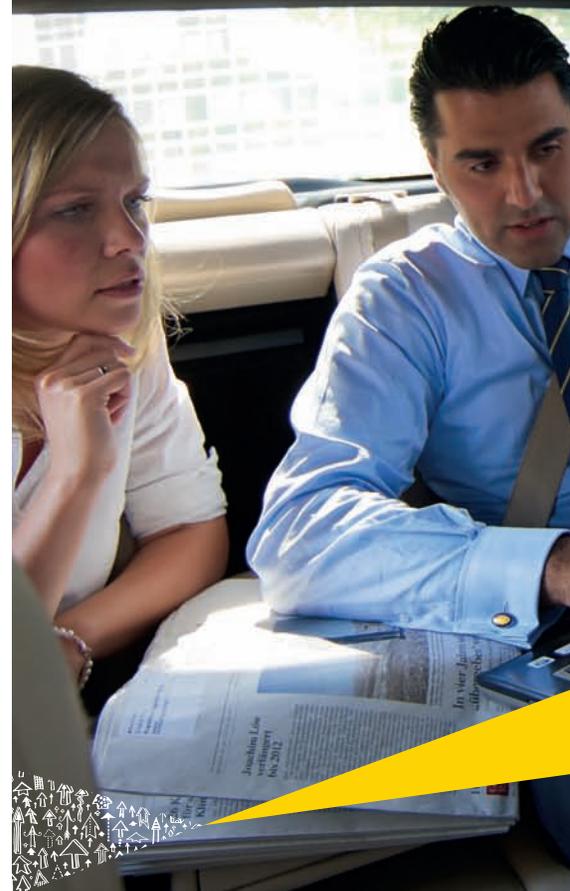
Der Schriftsteller im Totenbett

TAXelerate – die neue Überholspur für High Potentials

In wenigen Jahren vom Berufseinsteiger zum Partner? Bei Deutschlands umsatzstärkstem Steuerberater können Sie sich diesen Traum jetzt erfüllen – mit **TAXelerate**, unserem* neuen, exklusiven Karriere-Sprungbrett für High Potentials in der Steuerberatung. Profitieren Sie von der persönlichen Förderung durch unsere erfolgreichsten Partner und betreuen Sie spannende Mandate und anspruchsvolle Projekte im In- und Ausland. Zusätzliches Plus: eine lukrative Vergütung.

Für TAXelerate können sich alle Hochschulabsolventen bewerben, die ihr Studium der **Wirtschafts-** oder **Rechtswissenschaften** mit ausgezeichneten Ergebnissen absolviert haben. Mehr über TAXelerate und seine Pluspunkte und Anforderungen erfahren Sie unter

What's next for your future?
www.de.ey.com/taxelerate



ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

„Andrea Nahles und Christian Ströbele sind nicht meine Vorbilder“

Emily Büning, Bundesvorsitzende der Grünen Jugend und Rechtsreferendarin in Potsdam, engagiert sich für die „Eine Welt“

■ *Benedikt Vallendar*

Mehr als 90 Prozent, die da sitzen, leben eh von Hartz IV“, sagt Emily Büning (26). Gerade absolviert die Rechtsreferendarin ihre Station bei der Staatsanwaltschaft in Potsdam. Es klingt wie eine Entschuldigung für ihre tägliche Arbeit. Aber auch wie eine Anklage an die Zustände in der deutschen Gesellschaft und wie der Staat mit Armut und Ausgrenzung umgeht. Strafe und Repression seien „nicht die richtige Antwort“ auf soziale Probleme, sagt Büning. Die Mittzwanzigerin wohnt in Berlin in einer WG. Im „Nebenjob“, wie sie sagt, ist sie Bundesvorsitzende der Grünen Jugend, der Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen. Bünings Familie lebt über den ganzen Erdball verstreut. Sogar in der Südsee hat die Tochter eines Juristen und einer Lehrerin schon Verwandte besucht. „Aufgewachsen und zur Schule gegangen bin ich in Hamburg“, sagt Büning. Sie hat als Studentin bei der UN Generalversammlung 2009 mit einer Rede die Interessen von Jugendlichen in Deutschland vertreten, das Auswärtige Amt in Jugendfragen beraten und möchte später in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ihre Brötchen verdienen. Ihr Abitur hat die junge Frau 2004 an dem als „links“ geltenden Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer im Hamburger Nobelviertel Eimsbüttel abgelegt. Was an dem Gymnasium „links“ gewesen sei? Büning bezieht das vor allem auf den damaligen, grünen Schulleiter. „Ich setze mich für die Rechte von MigrantInnen und Jugendlichen ein, für die Bekämpfung der Armut, im Kampf gegen den Klimawandel und für eine verbesserte Europäische Integration unter Aufrechterhaltung unserer BürgerInnen Rechte“, schreibt sie auf einer Seite im Internet.

Freischuss nach acht Semestern

Büning, die Jungpolitikerin ohne Politikpläne, spricht mehrere Sprachen fließend und hat nach knapp acht Semestern ihr erstes Staatsexamen, nach Studium in Madrid und an der privaten Bucerus Law-



Emily Büning

Foto: phnet

School (BLS) in Hamburg, mit „befriedigend“ bestanden. Unter Juristen gilt die BLS als Kaderschmiede für den künftigen Kollegennachwuchs. Das klingt nach Elitebildung und besserer Bildung für Kinder aus wohlhabenden Elternhäusern; ein Konzept, das Bünings Mutterpartei, bekanntlich, strikt ablehnt. Auf den vermeintlichen Widerspruch zwischen Politik und Privatleben angesprochen gerät Büning ein wenig in Erklärungsnot. Sie verweist auf „Stipendien“, die die BLS an finanziell schlechter gestellte Studenten vergäbe. „Ich wollte das mit dem Examen hinter mich kriegen, deshalb kam für mich nur der Freischuss infrage“, sagt sie über ihr schnell abgeschlossenes Studium. Was bei anderen Studenten Jahre dauert und wo am Ende viele durchfallen – in Jura knapp ein Drittel pro Staatsexamensdurchgang – hat Büning alles im Eiltempo durchgezogen. Und nebenher fleißig Politik gemacht. Seit 2009 steht sie an der Spitze der grünen Jugendorganisation, die, nach eigenen Angaben, mehr als 8.500 Mitglieder zählt. In einem sanierten Altbau in Berlin residiert die Geschäftsstelle, nur einen Steinwurf von der Katholischen Akademie des Erzbistums Berlins und zwei Häuserblocks vom U-Bahnhof Oranienburger Tor entfernt, in jenem Haus, wo die DDR-Staatssicherheit in den Siebzigerjahren den Liedermacher

und 1976 ausgebürgerten Bürgerrechtler Wolf Biermann drangsalierete.

Büning ist drauf und dran, eine Musterkarriere als Topjuristin oder Politikerin hinzulegen, könnte man meinen. Und wer der jungen Frau zuhört, der bekommt tatsächlich den Eindruck: Da sitzt eine künftige Ministerin oder zumindest eine, die gut reden kann, vor einem. Büning doziert eloquent über Schulpolitik, Atomkraft, Stuttgart 21 und das „ungerechte Steuersystem“. Und sie zieht, wie es sich für eine linke Politikerin gehört, über das dreigliedrige Schulsystem her, betont die „innere Abgrenzung“ ihrer Organisation von der grünen Bundestagsfraktion und sagt, dass sie später „nicht vorhabe, in die Politik zu gehen“. Dass gerade die Grünen 2003 in der Koalition mit Bundeskanzler Gerhard Schröder die Steuern gesenkt und zwei Jahre später Hartz IV eingeführt haben, hält Büning für einen Skandal.

Und wieder verfällt der Zuhörer einem Irrtum. Ihr Vorbild könnte der Politopi und grüne Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele aus Berlin-Kreuzberg sein. Jener rot beschaalte Promianwalt mit einer Vorliebe für Fahrradtouren durch den Berliner Kiez und Porschefahrten am Wochenende, könnte man meinen. Doch auch hier täuscht der Eindruck. Büning scheint sich mit wenigen aus ihrer Partei wirklich gut zu verstehen. Auch mit der SPD-Front-Frau und Generalsekretärin Andrea Nahles nicht, die, wie Büning, ähnliche Themen und Positionen vertritt und schon früh in die Politik ging. „Andrea Nahles ist nicht mein Vorbild“, sagt Büning mit einer abwehrenden Handbewegung. Außerdem kenne sie sie „nur am Rande“. Und dann wird es auf einmal richtig unpolitisch. Oder gerade nicht? „Darf ich mich eben schminken?“ fragt Büning, als es um Fotos für diesen Beitrag geht. Nach zehn Minuten kommt sie zurück. Kaum verändert, adrett und attraktiv wie vor der vermeintlichen Maskerade, denn von der Schminke ist wenig zu sehen. Emily Büning ungeschminkt, wie eh und je.

WWW.LEGALCAREERS.DE

DER JURISTISCHE STELLENMARKT



Lehrgang Workshop
Praktikant
Studentische Hilfskraft Referendar
Repetitorium
Rechtsanwalt Newsletterdatenbank
Klausurenkurs Arbeitgeber-News
Arbeitgeberporträt
Karrieretipps Vortrag
Veranstaltungskalender
Karriereberatung Tagung Seminar
Online-Schulung
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter u.v.m.

Wiedergeborener Geliebter

Recht cineastisch, Teil 8: Das Klon-Drama "Womb" mit Eva Green

■ Thomas Claer

Eva Green ist eine Schauspielerin zum Niederknien. Wie sie 2003 in „Die Träumer“ von Bernardo Bertolucci als Pariser Professorientochter im Mai 1968 in einer Art vorweggenommenem Mini-Flashmob Hand in Hand mit Bruder und Liebhaber durch den Louvre stürmte und sich mit ihnen im pantomimischen Filmzitate-Raten übte, das verschlug einem den Atem. Später hat Eva Green dann aber auch weniger schmeichelhafte Dinge getan, wurde 2006 zum James Bond-Girl und posierte gar in Werbespots, so dass man schon geneigt war, sie abzuschreiben. Und jetzt das: eine triumphale Rückkehr zum Autorenkino in den Film eines weitgehend unbekanntem ungarischen Regisseurs. Dieser Streifen ist so independent, dass er eine Woche nach seinem Start in gerade einmal drei Berliner Kinos gezeigt wurde und sich abends im „Hackesche Höfe Kino“, während sich draußen die

Massen in den Cafés drängelten, ganze vier Besucher verloren. Dabei hätte „Womb“ durchaus mehr Beachtung verdient, denn es werden große, abgründige Fragen verhandelt und die fatalen Konsequenzen aufgezeigt, die ein allzu optimistischer Einsatz neuer biotechnischer Errungenschaften mit sich bringen kann.

Zwischen den zwölfjährigen Kindern Rebecca und Tom reift während Rebeccas Ferienaufenthalt in einer abgelegenen Küstengegend an der Nordsee bei ihrem Großvater für einen Sommer lang eine tiefe Freundschaft. Als Rebecca zu ihrer Mutter nach Tokio zieht, schwören sie sich ewige Treue. Nach zwölf Jahren kommt Rebecca in das Haus ihres verstorbenen Großvaters zurück und trifft in der Nachbarschaft auf den noch immer dort lebenden, inzwischen Biologie studierenden Tom. Die nur wenige Tage dauernde leidenschaftliche Romanze zwischen ihnen findet ihr jähes Ende, als Tom bei einem Verkehrsunfall ums Leben kommt. Wir be-



Photo: pmax

Womb

Deutschland/Frankreich/Ungarn 2010
Regie und Drehbuch: Benedek Fliegauf
107 Minuten, FSK: 16, Darsteller: Eva Green, Matt Smith, Lesley Manville, Peter Wight, Istvan Lenart, Hannah Murray u.v.a.

finden uns, was erst an dieser Stelle deutlich wird, bereits in der nahen Zukunft. Das reproduzierende Klonen von Menschen ist möglich und bezahlbar. So lässt sich Rebecca, die auf Tom nicht verzichten kann, das Erbgut ihres verunglückten Geliebten in den Unterleib einpflanzen und bringt ihn so gewissermaßen ein zweites Mal auf die Welt. Man kann sich vorstellen, wie es weitergeht: Die begehrlischen Blicke Rebeccas auf ihren biologisch nicht mit ihr verwandten, heranwachsenden Sohn, der doch notwendigerweise ein ganz Anderer ist als ihr früherer Geliebter, lassen den Zuschauer ratlos zurück. Ein Drama, das unter die Haut geht.

Referendar fordert Aufsatz über „Treu und Redlichkeit“ als Strafe

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 1

■ Pinar Karacinar

Eine 32-jährige Mutter dreier Kinder wurde wegen Betrugs vor dem Schwetzingener Amtsgericht zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt.

Die arbeitslose Frau aus Reilingen hat die Arbeitsagentur Schwetzingen um insgesamt 4473 Euro betrogen, indem sie sechs Monate lang unrechtmäßige Leistungen bezogen hat. Gleich zu Beginn der Verhandlung räumte die junge Mutter ihre Tat ein und legte ein umfassendes Geständnis ab. Zum Zeitpunkt der Tat hatte die Angeklagte bei der Arbeitsagentur trotz der Beschäftigung ihres Ehemannes einen Antrag auf Hilfe für ihren Lebensunterhalt gestellt. „Mein Mann hat in einer Zeitfirma gearbeitet und wenig verdient, wobei nicht sicher war, ob er seinen

Job behält. Deshalb habe ich aus Angst schon mal vorsorglich die Anträge gestellt, damit ich und die Kinder nicht ohne Geld dastehen, weil die Bewilligungen immer so lange dauern“, erklärte die 32-Jährige reumütig. Als schließlich feststand, dass ihr Mann weiterhin von der Zeitfirma beschäftigt wird, hätte sie dies dem Arbeitsamt mitteilen wollen. Doch hierzu kam es nicht, da immer wieder etwas dazwischen gekommen sei, wie beispielsweise eine größere Stromnachzahlung, wofür das Geld dringend gebraucht worden sei. „Danach habe ich mich geschämt und mich überhaupt nicht mehr getraut, die Einkünfte dem Arbeitsamt mitzuteilen“, erklärte die Angeklagte ihre Beweggründe.

Jedoch war die 32-Jährige bereits wegen Einmietbetrugs in zwei Fällen einschlägig vorbestraft und stand darüber hinaus zum Tatzeitpunkt unter Bewährung.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Rechtsreferendar Martin Z., würdigte in seinem Schlussplädoyer die wirtschaftliche Notlage der Angeklagten zu ihren Gunsten und sprach sich für eine erneute Bewährungsstrafe und die Ableistung von 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit aus. Des weiteren stellte er einen bemerkenswerten Antrag: Er forderte, dass die Angeklagte – passend zu ihrer Bewährungsstrafe – einen Aufsatz schreiben solle zum Thema „Üb immer Treu und Redlichkeit, so wirst du dich bewähren“.

Der Vorsitzende Richter ging auf diesen skurrilen Antrag jedoch nicht ein. Nur „unter Zurückstellung erheblicher Bedenken“ und aufgrund der ganz erheblichen wirtschaftlichen Notlage der Angeklagten setzte er die Vollziehung der Strafe erneut zur Bewährung aus. Zudem erteilte er die Auflage, dass die junge Mutter 150 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten müsse. Mit den Worten „Das ist wirklich ihre letzte Chance!“ schloss er die Verhandlung.

„Mit ‚böse und abartig‘ kann ich wenig anfangen“

Zu Besuch bei der katholischen Seelsorge in der JVA Tegel – dem größten Gefängnis Westeuropas

■ *Benedikt Vallendar*

Berlin – Den hohen Gast kannte Pjotr Adamek (Name geändert) bislang nur aus dem Fernsehen. „Und aus den Pfarrnachrichten, die im Foyer der Gefängnis-kirche ausliegen“. Umso mehr freute sich der aus Polen stammende Insasse der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, den Berliner Kardinal Georg Sterzinsky (74) einmal persönlich kennen zu lernen. „Ich bin katholisch, wie die meisten Polen“, sagte der 24-Jährige, verurteilt wegen Einbruchs und diverser Raubüberfälle. Als Hilfsarbeiter war Pjotr, dessen Familie aus der Gegend von Kattowitz stammt, vor fünf Jahren nach Deutschland gekommen. Seither ist im Leben des jungen Mannes Vieles schief gelaufen. Knapp jeder zehnte Insasse der JVA Tegel stammt aus Polen. Rund 1400 Insassen sind in Tegel, dem größten Männergefängnis Westeuropas, inhaftiert. Fast 40 Prozent der Gefangenen haben einen Migrationshintergrund. Das Gros bilden 22 bis 44-jährige Verurteilte aus dem arabischen Raum und Osteuropa. Zu ihren Zellengenossen gehören afrikanische Drogendealer, Betrüger, Raubmörder und Menschenschmuggler aus Asien und Lateinamerika.

Häftlinge als Ministranten

Kaum hatten der Kardinal und seine Begleiter die letzten Sicherheitsschleusen der JVA Tegel in der Seidelstraße durchschritten, waren sie auch schon umringt von Insassen aus Rumänien, Russland, dem Jemen und eben aus Polen. „Wir haben uns auf den Besuch mit dem Kardinal lange vorbereitet“, sagte Pjotr. Er selbst hilft in der Kirche auf dem JVA-Gelände als Ministrant aus. Pjotr ist ein so genannter „Musterhäftling“, der sich durch den Dienst am Altar eine günstige Sozialprognose erarbeitet hat. Er hofft auf eine vorzeitige Entlassung in zwei Jahren. Das 1897 erbaute Gotteshaus wird von katholischer und evangelischer Seelsorge gleich-

maßen genutzt. Über Wochen haben Pjotr und andere Insassen, die vom katholischen Anstaltsseelsorger Stefan Friedrichowicz (57) betreut werden, Lieder und Gebetstexte einstudiert und den Ablauf der Messe beim Besuch des Kardinals geübt. Und der zeigte sich erbaut vom herzlichen Empfang, der ihm von den verurteilten Kriminellen, darunter Päderasten, Messerstecher und Betrüger, bereitet wurde. „Auch diejenigen, die in Unfreiheit leben, hat die Kirche nicht vergessen“, sagte Sterzinsky, der sein Amt als Berliner Bischof seit 1989 innehat, in seiner knapp halbstündigen Predigt.

Das Gotteshaus in der JVA Tegel war an diesem Tag gut besucht. „Das ist eher ungewöhnlich“, sagte Pfarrer Friedrichowicz. An normalen Sonntagen verirrt sich normalerweise nur ein knappes Dutzend in den Gottesdienst. Der hohe Andrang dürfte denn auch eher profane Ursachen gehabt haben. Wahrscheinlich hatte sich in der Anstalt frühzeitig herum gesprochen, dass es nach dem Gottesdienst ein gemeinsames Essen mit dem Kardinal, ohne die sonst übliche Knastverpflegung, geben würde. Ein Berliner Wohltäter hatte für diesen Tag Rouladen mit Klopfen und Rotkohl gesponsert. Dazu gab es Milchkaffee und Sandkuchen aus einer Großbäckerei.

Permanente Gratwanderung

In der JVA Tegel haben auch prominente Häftlinge, wie der RAF Terrorist Andreas Baader und der Kaufhaus-Erpresser Arno Funke eingesessen. Doch Negativschlagzeilen blieben dem Gefängnis bislang erspart. „Der letzte Ausbruch gelang einem Häftling im Jahre 1992“, sagt Ralph Adam (49), Leitender Regierungsdirektor und Leiter der JVA Tegel. Adam ist, anders als die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen in dieser Position, nicht Jurist, sondern gelernter Pädagoge mit einer Zu-



Foto: privat

satzausbildung im Verwaltungsrecht. „In der täglichen Arbeit muss ich mehr Pädagoge als Rechtskenner sein“, sagt Adam. Für ihn sind die Gefangenen Menschen, denen gegenüber er einen „gesetzlichen Auftrag zu erfüllen“ habe. Er verstehe sich als „Dienstleister“ gegenüber dem Staat und den Häftlingen. Und das sei eine „ständige Gratwanderung“ zwischen dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und dem gesetzlich vorgeschriebenen Resozialisierungsgebot. „Häftlinge sind Menschen, die in einer Phase ihres Lebens gegen Rechtsnormen verstoßen haben“, sagt Adam. Mit Begriffen wie „böse“ und „abartig“ kann der Familienvater nur wenig anfangen. Auch wenn es unter Berliner Häftlingen eine bedenkliche Rückfallquote gebe, dürfe ein Mensch niemals „abgeschrieben“ werden, sagt Adam. Das gebiete allein schon die in Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschriebene Wahrung der Menschenwürde, die sich der Staat als Handlungsmaxime selbst gesetzt habe, sagt der JVA-Leiter.

Die Sicherheitsstandards in Tegel gelten, ob der einsitzenden Klientel, dennoch als hoch und rigide. Unter Kriminellen als „harter Knast“ verschrien, bemüht sich die Anstaltsleitung der JVA Tegel um eine aktive Einbindung der katholischen Seelsorge bei der Resozialisierung der Häftlinge. „Ohne den katholischen Pfarrer und seinen evangelischen Kollegen liefere hier Manches quer“, sagte ein Beamter, der seit mehr als 30 Jahren im Vollzugsdienst arbeitet. Meldungen über Misshandlungen von Gefangenen durch Mitgefangene, mit denen andere deutsche Gefängnisse in jüngerer Vergangenheit von sich reden machten, sind in Tegel bislang kein Thema gewesen. „Wir arbeiten daran, dass dies auch so bleibt“, sagte Pfarrer

Friedrichowicz. Der Besuch des Kardinals in der JVA Tegel habe gezeigt, dass die Kirche ihren Platz weiterhin dort sehe, wo Menschen am Rande der Gesellschaft stehen.

An normalen Sonntagen verirrt sich normalerweise nur ein knappes Dutzend in den Gottesdienst.

„Der letzte Ausbruch gelang einem Häftling im Jahre 1992“

Im Lichte des Grundgesetzes

Ein Jahr nach Deutschlands Abschaffung: Anmerkungen zur Integrations-Debatte

■ Thomas Claer

In diesen Tagen jährt sich zum ersten Mal das Erscheinen des inzwischen meistverkauften deutschen Sachbuchs seit dem zweiten Weltkrieg: Mit sage und schreibe anderthalb Millionen abgesetzten Exemplaren landete der sich auf 464 Seiten um die drohende Abschaffung Deutschlands sorgende SPD-Politiker Thilo Sarrazin einen Bestseller sondergleichen. Ein ähnlicher Publikumserfolg war hierzulande wohl zuletzt, nun ja, einem kampfeswütigen Gefreiten aus Braunau beschieden, der sein schriftstellerisches Hauptwerk seinerzeit stolze 10 Millionen Male an den deutschen Mann und an die deutsche Frau bringen konnte. Doch reicht selbst dieser Verkaufsschlager nicht an jenen gespenstischen Longseller eines rheinländischen Autorenduos heran, der seit der 1848er Erstauflage sogar 500 Millionen Male – allerdings weltweit – über die Ladentische ging. Das ist zwar seltener als die Bibel (2 bis 3 Milliarden Verkäufe), aber doch häufiger als der Koran (schlappe 200 Millionen) – womit wir wieder beim Thema wären.

Die Muslime, sagt Thilo Sarrazin sinngemäß, sind Deutschlands Unglück, womit er endlich einmal ausgesprochen hat, was unzählige Deutsche sich wohl schon immer gedacht, aber nur noch nicht laut zu sagen getraut haben: „Ich möchte nicht, dass das Land meiner Enkel und Urenkel zum großen Teil muslimisch ist, dass dort über weite Strecken Türkisch und Arabisch gesprochen wird, die Frauen ein Kopftuch tragen und der Tagesrhythmus vom Ruf der Muezzine bestimmt wird... Ich möchte nicht, dass wir zu Fremden im eigenen Land werden, auch regional nicht.“ So schreibt er in „Deutschland schafft sich ab“. Das sind wohlüberlegte Sätze. Seine Frau hat alles dutzendfach Korrektur gelesen. Aber was meint er bloß mit diesem „Wir“? Und was mit dem „eigenen Land“? Gehören zum Beispiel unsere niedersächsische und unsere baden-württembergische Integrationsministerin oder unser grüner Parteivorsitzender auch zum Sarrazinschen „Wir“? Oder besteht dieses „Wir“ nur aus der christlichen oder atheistischen „autochthonen“ deutschen Mehr-



Transparent auf einer Demo

heitsbevölkerung? Schließlich bröckelt diese zusehends, denn inzwischen haben schon über 20 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Gehört „unser Land“ nun also auch ihnen? Oder doch nur seinen christlich-atheistischen Staatsbürgern bzw. Einwohnern? Unsere (unsere!) Verfassung spricht hier eine deutliche Sprache: Nach Artikel 4 Abs. 1 gilt in Deutschland die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, gem. Art. 4 Abs. 2 auch die Freiheit der Religionsausübung, und nach Art. 3 Abs. 3 darf niemand wegen seines Glaubens benachteiligt oder bevorzugt werden. (Wegen seiner Abstammung oder Sprache übrigens auch nicht.) So einfach ist das. Wer also in Deutschland die Verbreitung bestimmter Religionen verhindern möchte, steht jedenfalls ebenso wenig auf dem Boden des Grundgesetzes wie die Hassprediger in manchen Moscheen. (Kleiner Tipp für unseren Verfassungsschutz!) Vielleicht werden sich Sarrazins Enkel ja eines Tages wie der Sohn Helmut Kohls oder der baden-württembergische Wirtschaftsminister Nils Schmitt mit türkischstämmigen Frauen vermählen (oder seine Enkelinnen mit arabischstämmigen Männern). Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, denn inzwischen

gibt es in Deutschland weitaus mehr deutsch-türkische Eheschließungen als solche zwischen Ost- und Westdeutschen. Dann würden Sarrazins Urenkel womöglich ganz selbstverständlich die Moschee besuchen, sobald der Muezzin ruft. Eine schreckliche Vorstellung – jedenfalls für Thilo Sarrazin.

In der letzten Zeit hat er sich aber moderater geäußert, um seinen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Als jemand aus dem Publikum auf seiner Lesung fragt, wie man es schaffen könne, die Türken in Deutschland wieder in ihre Heimat zu schicken, damit sie den Deutschen nicht auf der Tasche lägen, antwortet Sarrazin: „Ich habe nichts gegen türkische Menschen. Wenn sie gut Deutsch sprechen, einen ordentlichen Beruf ausüben, unsere Gesetze achten und sich an unsere Sitten und Gebräuche anpassen, ist nichts gegen sie einzuwenden.“ (zitiert nach SZ Mag. v. 29.7.2011, S. 10). Das heißt natürlich umgekehrt, dass er eine Menge einzuwenden hat gegen alle, die nicht gut Deutsch sprechen, keinen ordentlichen Beruf ausüben, unsere Gesetze nicht achten und sich nicht an unsere (unsere?) Sitten und Gebräuche anpassen. In der Tat sind solche Parallelgesellschaften sehr gefährlich, nicht nur die türkischen. Zum Beispiel die in einem Hochhaus in Frankfurt am Main: Da hat der Chef so einen Schweizer Akzent und stand schon öfter vor Gericht. Sein designierter Nachfolger kommt aus Indien und kann überhaupt kein Deutsch. Der Beruf, den sie ausüben, steht im Ansehen der Deutschen ganz weit unten, sogar noch unter den Politikern. Immer wieder haben Angehörige dieser Hochhaus-Clique deutsche Kommunen über den Tisch gezogen, indem sie ihnen windige Zertifikate andrehen. Auch werfen ihr Kritiker vor, mit ihrer anvisierten jährlichen Eigenkapitalrendite von 25 Prozent gegen die guten Sitten zu verstoßen. Aber eines kann man ihr nicht vorwerfen: dass sie vom Staate lebte. Das tun zwar viele andere Hochhaus-Gangs, die immer wieder mit Steuergeldern gerettet werden müssen, aber der mit dem Schweizer Akzent würde sich schämen, sagt er, wenn er Staatsgelder annehmen müsste. Der Inder mit dem Rucksack sorgt schon für das nötige Kleingeld.

Gehört „unser Land“ nur seinen christlich-atheistischen Einwohnern?